

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Ämtliches Organ der Gemeinden Heringen, Bredenheim, Flörsheim, Frauenlein, Wattenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau.

Bezugspreis: Durch Postanstalten
und Vertretungen (bei fester Be-
stellung mit Post) 1.10 monatlich.
Durch die Post bezogen (ohne Postgeb.)
2.00 monatlich.
Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.



Kuagelienpreise: Die einseitige
Seite oder deren Raum
im Blattmetri: Die Seite.
Bei Wiederholung nach Tag.
durch Angabe und bei Anstufverfahren nach der bemittelten Anzahl der Zeilen.

Verlos. Schriftleitung u. Geschäftsstelle Nikolastr. 11, Fernruf: 5915, 5916, 5917.

Abonement der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonement der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die hundertfünfte Ausgabe "Nachrichten" (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Unfallversicherungsfall infolge Unfall bei der Rürberger Lebensversicherung-Gesellschaft. Bei verheirateten Abonementen der "Nachrichten" gilt dies unter den gleichen Bedingungen auch für die Ehefrau.

Die Hauptgeschäftsstelle ist von 8 morgens bis 7 abends, Sonntags von 12-1 geöffnet.

Wenn Mann und Frau verunglückt, kommen je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rürberger Lebensversicherung-Gesellschaft anzuzeigen, der Verunglückte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluss.

Nummer 229

Dienstag, den 1. Oktober 1918.

33. Jahrgang

Der Nachfolger des Grafen v. Hertling.

Abstoßende Wirkung in Sofia.

Die Bildung eines neuen Kabinetts bevorstehend.

Wien, 1. Okt. (Eig. Tel. ab.)

Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Sofia gemeldet wird, übt der Einmarsch deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in der bulgarischen Hauptstadt im allgemeinen eine antieuropäische Wirkung aus. Dem Vernehmen nach steht die Bildung eines provisorischen Kabinetts bevor, in dem auch mehrere Generale Platz haben sollen. Mit der Leitung des Kabinetts soll Pleschew betraut werden, der im Kabinett Radoslawow Unterrichtsminister war, und der in der Sobranje eine beträchtliche Anhängerzahl hat. Die von der Entente zu erkennen gegebenen Friedensbedingungen haben viele „abgeschreckt“ und es besteht wenig Aussicht, daß sich in der Sobranje eine Mehrheit für sie finden wird.

Paris, 30. Sept. (Wolff-Tel.)

Sowas-Meldung. Die bulgarischen Parlamentäre, der Finanzminister Plapchew, General Anlow, der Kommandant der 2. Armee, und der ehemalige Minister Radew, sind Samstagabend in Saloniki angekommen, um über die Waffenstillstandsbedingungen zu verhandeln. General Brandet d'Esperay empfing sie am Sonntag.

Bulgarien und unsere Diplomatie.

Von einem alten Kenner Bulgariens wird uns geschrieben: So peinlich es ist, über das Verhalten der deutschen Diplomatie zu sprechen, so liegt es doch im Interesse des diplomatischen Dienstes selber, den neuesten Fall näher zu beleuchten.

Als der erste Balkankrieg ausbrach, wurde zum Leiter der Botschaft in Sofia ein gewisser Simon Radew, ein ehemaliger Volkskühler und verurteilter mazedonischer Freischärler, ernannt, der längere Zeit in Frankreich verbracht hatte, und seine neue Stellung, neben einer strapaziösen Verpflegung, zweier Eisenketten verdankte. Dieser Radew war ein französischer Spross und seinem wüsten Tatkraften. Aus seiner Vorliebe für die Franzosen machte er eben so wenig einen Hehl, wie aus seiner Gerechtigkeit, um den Preis des Preisvermerks auf den Mann. Radew war ein eifriger und schiere Verfechter der Dreyertheorie, die damals als damals. Die Richtigkeit gegen ihn wurde schließlich so klar, daß er abberufen wurde. Radew erhielt nach dem Balkankrieg verschiedene kleine Posten und tauchte schließlich, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, zu aller Erstaunen auch als bulgarischer Gesandter in Bukarest auf. Und hier wurde er zum Unbehagen aller Deutschen augenblicklich der Antinomie und Informator unserer damaligen diplomatischen Vertreter — ausgerechnet er, Simon Radew, der rabiate Franzosling, Türkenfreier und maurais fust! Hatte das nicht vermeiden werden können und müssen? Hat man diesen Mann nicht sogar hier in Berlin vor gar nicht langer Zeit auf genommen? Radew ist jetzt, wie die französische Meldung besagt, einer der Unterhändler in Saloniki.

Seit einigen Jahren, schon bei Aricausbruch, war Radew der Prestigefaktor in Sofia — ein in Bulgarien außerordentlich hoher Posten im Rango eines Unterstaatssekretärs, der als Thermometer für die Orientierung der Regierungspolitik gilt — ein dort geborener und naturalisierter Deutscher namens Josef Dersch, auch in Berlin als entschiedener Deutschfreund bekannt. Vor etwa einem halben Jahre wurde gemeldet, daß er plötzlich seines Amtes enthoben war; Radew Radoslawow hatte ihn vor den deutschfeindlichen Strömungen im Ministerium nicht schützen können! Das war das zweite Zeichen der Zeit! Hat die deutsche Gesandtschaft es beachtet und darüber berichtet, oder war der Herr Gesandte wieder einmal auf Urlaub?

Und das dritte Zeichen der Zeit war die Berufung des ehemaligen Außenministers, letzten Ententeschlingers und Türkenfeindes Malinow, eines gewandten und wandlungsfähigen Opportunisten, der gerade seiner eigenen Unzuverlässigkeit wegen nicht einmal eine verlässliche Partei hinter sich hat, zum Ministerpräsidenten.

Die deutsche Diplomatie scheint über die Bedeutung des Sturzes von Radoslawow und der Ernennung Malinows nicht auf dem Posten gehalten worden zu sein, oder hat sie diese, wie so häufig ähnliche Fälle, unterschätzt. Für den Kenner der Verhältnisse lag eine solche Entwicklung von Anfang an im Bereich der Wahrscheinlichkeit.

Von Flandern bis zu den Argonnen.

Die Zurücknahme hinter den Hauptangriffspunkt in der Nacht vom 28. zum 29. September verlief plangemäß. Gegen Mittag setzte der Belgier seine Angriffe mit starken Kräften von nordöstlich Diksmuide bis in die Gegend von Doullieu ohne Erfolg fort. In den Nachmittags- und Abendstunden hatten weitere heftige Angriffe zwischen Barrois und

Wortelade nur südwestlich Staden geringen Erfolg. Der um 9 Uhr vormittags in Richtung Comen eingeschobene Gegner wurde nachmittags auf Douhem zurückgeworfen. Der feindliche Artillerieangriff an den Einbruchstellen war außerordentlich heftig.

Nachdem an der Cambraifront

die Schlacht südlich der Straße Arras-Cambrai

bis in die Nacht vom 28. zum 29. September andauerte, setzte vom Seenaufbruch bei Arras bis südlich St. Quentin um 4 Uhr morgens auf der ganzen Front starker Artilleriekampf ein. Gegen 8 Uhr verstärkte sich das feindliche Feuer zu arthier Heftigkeit. Der bei Arras in einem Teilvorstoß eingeschobene Gegner wurde wieder zurückgeworfen. Gegen 7 Uhr vormittags traten die feindlichen Sturmwellen, von starken Panzermärgen und Fliegergeschwadern unterstützt, von Epigny bis zum Omlanobach zum Angriff an. Bei Epigny griff der Feind allein achtmal an. Die während des ganzen Tages, teilweise nach starker Feuerbereinigung, wiederholten Feindangriffe führten zu erbitterten, bis in die Dunkelheit andauernden Kämpfen. Weidertseits von Gouzeaucourt veränderte der Feind in hartnäckigen Grabenkämpfen auch Flammwerfer, ebenso weithin Halbkreis, wo er seine Sturmtruppen in einem gepanzerter Panzermärgen bis in das vordere Kampfgelände heranschaffte. Zwischen Gouzeaucourt und dem Omlanobach wurden gegen 50 zerstückte Tanks gezählt. Bei der Tankabwehr zeichnete sich besonders das Feldartillerieregiment Nr. 108 und das 7. Bataillon des Feldartillerieregiments Nr. 241 aus. Die Verluste des Feindes sind außerordentlich hoch. Eine Brigade der dritten kanadischen Division meldet durch Funkfunk allein 54 Offiziere und über 1000 Mann an Toten und Verwundeten. Südlich des Omlanobaches begannen die feindlichen Angriffe um 8 Uhr 30 morgens. In dieser Verteidigung wiesen unsere Truppen alle bis zum Abend mehrfach wiederholten feindlichen Anstürme ab. Westlich St. Quentin kommen ausnehmend heftigste Feindangriffe in unserem wirksamen Abwehrfeuer nicht zur Entwicklung. Weidertseits Unruhen entwickelten sich nach kurzem hartem Feuer feindliche Teilangriffe, die unter Einbeziehung einer großen Anzahl Gefangener reißend abgewiesen wurden. Westlich der Sulppe machten wir in örtlichen Kämpfen am Herenberg eine große Anzahl Gefangene. Das starke Artilleriefeuer griff auch auf die Höhen gelände westlich der Sulppe über.

In der Champagne

begannen die tiefgeleiteten feindlichen Angriffe am Vormittag gegen 8 Uhr nach vorhergegangener starker Feuerbereinigung. Der Hauptdruck lag zwischen Somme-Py und Arras. Gegen Abend griffen starke feindliche Märgenverbände in den Endkampf ein. Der wiederholte mit Panzermärgen gegen die Höhe südwestlich Apremont anstürmende Feind wurde abgewiesen. Westlich Apremont erfolgte am Vormittag in Richtung Exermont noch mehrfach abgewiesene Tankangriffe ein amerikanischer Einbruch. Eigener Gegenangriff warf den Feind über seine Auspostenstellungen zurück. Ansonsten erfolgte Artilleriefeuer schlag vernichtend in den zurückstehenden Feind. Gleichzeitig wurde

Apremont.

das bereits mehrere Male den Feind gewechselt hatte, zurückgenommen. Zwischen Clerges und Orléans rannte der Amerikaner mit starken Kräften, 8 Uhr vormittags beginnend, mehrfach gegen unsere Linien an. Ein vierter, gegen den Südrand des Waldes von Camel am Nachmittag unternehmender Ansturm brach in unserem zusammengefaßten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer ebenso verlustreich zusammen wie seine früheren Anstürme bei Clerges und Orléans. Das 2. Bataillon des Infanterieregiments 150, das am 28. bereits 10 feindliche Angriffe abgewiesen hatte, schlug fast wiederum zwei feindliche Tankangriffe ab und brachte 10 Tanks zur Strecke.

Zum Rücktritt des Grafen Hertling.

Vizekanzler von Payer im Hauptauschuh.

Berlin, 1. Okt. (Wolff-Tel.)

Der Hauptauschuh des Reichstags trat gestern nachmittags vollständig zu einer Sitzung zusammen. Von der Regierung waren erschienen: der Vizekanzler von Payer, Schatzsekretär Graf Rüdern und fast sämtliche Unterstaatssekretäre, eine größere Anzahl von Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Präsident des Reichstages, Behrensdach, Stellung zu der gestern in der Presse des Reichstags diesem im Auftrage der Reichstagspartei Unfreundliches mitgeteilt. Diese Meldung verurteilte seine Stellung als Präsident. Ich fungiere nicht als Vertreter der Reichstagspartei, sondern als solcher des Reichstags und habe an den Vorgesprochenen der Reichstagspartei nicht teilgenommen. Entsprechend der Einladung des Reichstags, besuchte ich diesen vor seiner Abreise. Dies zur Klarstellung.

Darauf nahm der Stellvertreter des Reichstags, v. Payer, das Wort und erklärte: Ich habe hiermit Kenntnis von dem von dem kaiserlichen Erlaß an den

Reichskanzler. Für diesen Erlaß, durch den der Kaiser dem erstlichen Willen Ausdruck gibt, daß dem Wunsche des nun schon seit Jahren Gewaltiges kühnen und ertragenden deutschen Volkes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Leitung der Geschäfte des Deutschen Reiches weitgehend Rechnung getragen werde, gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Im Auftrage des Reichskanzlers werden wir heute noch in Beratungen mit den Führern einzelner Parteien über den besten Weg, auf diesem Ziele zu gelangen, eintreten. Ich habe die sichere Hoffnung, daß es uns gelingen wird, in kürzester Frist diese für die Zukunft unseres Vaterlandes höchst bedeutsame Entwicklung zu einer unsere Einigkeit und Kraft stärkenden Lösung zu bringen.

Die Verlesung des kaiserlichen Erlasses wurde mit Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Ebert, schlug vor, nach diesen Mitteilungen sich zu verlagen. Die Abg. Ledebour und Cohn von den unabhängigen Sozialdemokraten widerfragten diesem Vorschlag. Behrensdach verwies die Redner auf die vorausgegangene persönliche Unterredung, in welcher er sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß der Reichstag nach Beuehmen mit der Regierung und auf Wunsch der Mehrheit der Parteien einberufen werden soll, jedenfalls aber dann, wenn die gegenwärtige Regierungskrise ihren Abschluß gefunden hat. Er schlug vor, daß der Ausschuh nicht auseinandergehen, sondern sich auf einen späteren Zeitpunkt verlagern soll. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung; nur die unabhängigen Sozialisten glaubten sich nicht damit beruhigen zu können. Schließlich machte der Vorsitzende unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung dem Einreden der unabhängigen Sozialisten dadurch ein Ende, daß er ihnen das Wort nicht mehr erteilte. — Die Sitzung wurde hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Vortragsführer der Reichstagsmehrheit haben gestern mit Herrn von Payer die nächsten Schritte erörtert, und sie haben untereinander eine Verständigung über die Zusammenfassung der neuen Regierung angedacht. Der Reichskanzler und der Staatssekretär empfingen nach einander die Führer der einzelnen Fraktionen, auch die Polen und die unabhängigen Sozialdemokraten. Herr von Payer richtete verschiedene Fragen an die Abgeordneten, wie sie sich die Parlamentarisierung vorstellten. Die Vertreter der Rechten, sowie der unabhängigen Sozialdemokraten, wie auch der Polen erklärten, jeder von dem eigenen Standpunkt aus, an einem Koalitionskabinet nicht teilnehmen zu können. Dem „B. Z.“ zufolge erklärte Herr von Payer ausdrücklich, daß die Parlamentarisierung sich nicht nur auf die Reichskammer, sondern auch auf die vordringlichen Staatsministerien erstrecken sollte. Der Artikel 9 Abs. 2 der Reichsverfassung könne augenblicklich ohne einen Beschluß der gesetzgebenden Faktoren nicht aufgehoben werden. Man werde sobald als möglich an seine Aufhebung herangehen müssen. Die Verordnungen für die Kabinettsbildung wurden nicht berührt.

Der Erlaß des Kaisers

an den kaiserlichen Reichskanzler (veral. die Meldung auf Seite 3) zeigt erneut, daß an höchster Stelle über die Richtung, die in dieser Zeit für Reich und Volk zur Notwendigkeit geworden, die gleiche Auffassung herrscht wie in der großen Masse des Volkes. Abseits steht nur eine kleine Minderheit Mißvergnügter, die sich aus ihren bisherigen Vorurteilen auf Regierungskammer verdrängt sehen. Der zum Ausdruck gebrachte kaiserliche Wille.

„daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, im weiteren Umfang teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung“, bedeutet einen Schritt weiter auf dem Wege, den Kaiser Wilhelm in seiner Politik über das allgemeine gleiche Wahlrecht gewiesen hat. Der aufrichtige Dank des Bürgertums für diese kaiserliche Willensäußerung ist in der gestern Hauptauschuhung schon laut geworden — es bleibt nur übrig, die Inverpflicht zu betonen, daß Deutschland auf diesem Wege die rechte Bahn beschritten haben möge, die der Gesamtheit zum Heile gereicht: Ein Volk, das herangereift ist zur Ausübung höchster Rechte.

Der Kandidat der Reichstagsparteien.

Berlin, 1. Okt. (Eig. Tel. ab.)

Bei den gestrigen Empfängen der Führer der Fraktionen bei dem Vizekanzler v. Payer hat sich ergeben, daß die Reichstagsparteien kein Koalitionsministerium, sondern eine aus Vertretern der Mehrheit gebildete Regierung wünschen, an der, nach dem „B. Z.“, auch die Nationalliberalen teilnehmen würden, und daß man an der Spitze dieser Regierung Herrn v. Payer sehen wolle. Es steht bei Herrn v. Payer, ob er der Krone als Kanzler in Vorschlag gebracht werden soll.

Eine Einigung mit den Nationalliberalen wird, nach dem „B. Z.“, als sehr wahrscheinlich betrachtet.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Ebn. In Flandern hatte der Feind seine Angriffe fort. Der Einbruch des Gegners in unsere Stellungen am 27. September nötigte uns, den rechten Flügel unserer Abwehrfront hinter den Handzame-Abchnitt von nördlich Diksmuide bis Westem zurückzunehmen und auf dem linken Flügel des Kampffeldes den Wijschaelebogen zu räumen. Feindliche Angriffe gegen den Handzame-Abchnitt und gegen die Linie Narren-Bestroosebeke wurden abgewiesen. Zwischen Passchendaele und Beclare drang der Gegner bis Rorrelude und Dadeigende vor. Dort fingen wir seinen Stolz auf. Der am frühen Morgen von Donschem bis Ronen an der Lys vordringende Feind wurde durch Gegenangriffe wieder zurückgeworfen. Wir kämpfen hier an der Vernichtung.

Gewaltiges Ringen an der Front zwischen Cambrai und St. Quentin. Gegen die Stadt und beiderseits der Stadt führte der Feind 16 Divisionen in den Kampf, um Cambrai zu nehmen und unsere Front beiderseits der Stadt zu durchbrechen. Nördlich von Cambrai fand die zu achtmal wiederholten starken feindlichen Angriffe vor unserer Linie bei Saucourt und Tillon an erfolgreichem Gegenangriffen gescheitert. In den Vororten von Cambrai, Renville und Gantigue sah der Feind sich. Wir stehen hier am Westrand der Stadt hinter der Scheide und schlugen dort erneute heftige Angriffe des Gegners ab. Die über den Kanalabschnitt nördlich von Marcoing geführten Angriffe des Feindes brachen vor und an der Straße Cambrai-Masnières zusammen. Südlich von Marcoing drückte uns der Feind hinter den Kanalabschnitt Masnières-Grevelcourt zurück. Mit gleicher Kraft griff er unsere Front von Gonnelle bis südlich von Bellefleur an. Zwischen Gonnelle und Bellefleur schlugen wir den mehrfachen Ansturm des Gegners reißlos zurück. Willems-Guislain, das vorübergehend verloren ging, wurde wieder genommen. Dertliche Einbruchstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Die in der Front bei Gonnelle und Willems-Guislain schwer kämpfenden Divisionen waren den aus Richtung Marcoing gegen ihre Pläne vordringenden Feind mit ihren Reservebataillonen in entschlossenen Gegenangriffen wieder zurück. Zwischen Bellefleur und Bellefleur hielt der Feind über den Kanal vor. Wir brachten ihn am Abend in der Linie Nordrand Bellefleur-Westrand Juncourt-Lehancourt zum Stehen. Die nördlich von Gricourt sich aller Anstürme erwehrenden Regimenter mußten am Abend ihre Stützpunkte auf Lehancourt zurücknehmen.

An dem im Großen erfolgreichen Abschluß der letzten schweren Kämpfe haben Truppen aller deutschen Stämme gleichen Anteil. Der Engländer hat seine brillanten Erfolge mit sehr hohen, blutigen Verlusten erkämpft. Heeresgruppen deutscher Kronprinz und Gallwitz. Gegen unsere neuen Linien am Dischmonekanal drängte der Feind stark nach. Bei erfolgreichen Vorfeldkämpfen machten wir hier Gelangene.

Der Feind setzte zwischen Suippe und der Aisne, der Amerikaner gegen den Ostrand der Argonnen und zwischen den Argonnen und der Maas seine erbitterten Angriffe fort. Mehrere neue Divisionen warf der Feind auch gestern wieder in den Kampf. Zwischen Auberville und Sommes-Py schlugen wir mehrfachen, nordwestlich von Soume-Py neuartigen Ansturm des Gegners vor unseren Linien ab. Wir standen am Abend, nach Abschluß des Kampfes, in der Linie Aube-nördlich Ardenil-nördlich Schault-Boncourtville.

Mit besonderer Kraft stürmte auch der Amerikaner gegen den Ostrand des Argonnenwaldes und gegen die Front zwischen den Argonnen und der Maas an. Sein Ansturm ist völlig gescheitert. Beiderseits des Airciales entziffen wir dem Feind Apremont. Aus dem Wald Montreban warfen wir den Amerikaner mehr als einen Kilometer zurück.

Wir schossen gestern 45 feindliche Flugzeuge ab.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 30. Sept. (Amtlich.)

In Flandern im allgemeinen ruhiger Tag.
Erneute Massenangriffe der Engländer

Kunst und Wissenschaft.

Königliches Hoftheater.

Vor nahezu völlig ausverkauftem Haus gelangten am Sonntag H. Wagners „Meistersinger von Nürnberg“ erstmalig in dieser Spielzeit zur Aufführung. Von den drei Neuerscheinungen, die der Abend bot, war die wichtigste die des Hans Sachs durch Herrn Andra aus Graz, der als Ersatz für den im nächsten Jahre aus dem Verband des hiesigen Königl. Theaters ausscheidenden Herrn de Garmo in Aussicht genommen ist. Herr Andra ist ein stimmbegabter, sehr vornehmer Künstler, dessen Leistung nach jeder Richtung hin höchst sympathisch berührt. Besonders lohnenswert war die Behandlung des gefangenen Teils und die deutliche Textausprache, während in Spiel und Deklamation der lebenswichtige, sonnige Humor des von Wagner so unvergleichlich gezeichneten Schuster-Poeten nicht immer voll zum Ausdruck gelangte. Als Wagner verklärte Herr von Novak da den glänzenden Eindruck, den wir gelegentlich seines ersten Auftretens als Marcel von ihm empfingen. Wünschenswert wäre es allerdings, den Künstler bald nochmals in einer größeren, tragenden Rolle zu hören. — Dem Walthers von Stolzlang stand diesmal Herr Scherer und zwar — wie wir gleich vorweg nehmen wollen — mit recht glänzendem Erfolge. Das so gefürchtete Preislied des letzten Aktes mit seinen vielen Wiederholungen durfte als eine besonders gelungene Leistung bezeichnet werden. Hinsichtlich der äußeren Erscheinung entsprach der Künstler allerdings nur sehr wenig dem Bilde des jungen fränkischen Ritters, wie es dem großen Bayreuther Meister vorgezeichnet hat. Herr Scherer selbst ist hieran ziemlich unschuldig. Die ewig bartlosen Helden der Wagnerschen Dramen und die bis zur Unerkennlichkeit verschleppten Zeitmäße (der letzte Akt dauerte gestern nahezu zwei und eine Viertel Stunde) gehören eben zu den hauptsächlichsten traurigen Errungenschaften der nachwagnerschen Bayreuther Schule, deren unvermeidliches Empfindungs- und Ausdrucksvermögen ebenso dringend einer Neuorientierung bedürfte, wie so manches andere in unserem bürgerlichen und politischen Leben.

Graf Eduard Knyserling †.

In München ist am 28. September der kurländische Dichter Graf Eduard Knyserling, unter den deutschen Erzählern der feinsten und höchstehenden einer, im Alter von 63 Jahren nach langem Siechtum (er war zuletzt gelähmt und erblindet) gestorben.

Wo eine alte Welt in Rauch und Blut dem ewigen Un-

gesen und beiderseits Cambrai sind unter den schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Weidlich Le Chatelet haben sich am Abend Kämpfe entwickelt.

In der Champagne wurden Teilangriffe der Franzosen, nördlich der Argonnen starke Angriffe der Amerikaner abgewiesen.



Die Zukunft des Landes ist Deine Zukunft. Geht das Land in Trümmer, reißt es Dich mit. Zeichne Kriegs-anleihe — Du lachst es für Dich.

Neue U-Boot-Ergebnisse.

Berlin, 30. Sept. (Amtlich.)

Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 21 000 Britenoregister-tonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Amtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 30. Sept. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz erfolgreiche Patrouillenunternehmungen.

Unmittelbar westlich des Dridasees haben wir, der Lage an der bulgarischen Front Rechnung tragend, nach örtlichen Kämpfen den Geländestreifen geräumt.

Der Chef des Generalstabs.

Rücktritt des Reichsfinanzlers.

Ein Erlass des Kaisers über wichtigere Mitarbeit des Volkes.

Berlin, 30. Sept. (Wolff-Tele.)

Der Kaiser hat an den Reichsfinanzler Grafen Hertling den folgenden Erlass gerichtet:

Eure Ergebenheit haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch die Übernahme des Reichsfinanzleramtes in erster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeite. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weiterem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen, und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, 30. September 1918.

gez.: Wilhelm I. R.

Gegengez.: Dr. Graf v. Hertling.

Rücktrittsgesuch des Herrn v. Pinke angenommen.

Berlin, 30. Sept. (Wolff-Tele.)

Der „B. Z.“ zufolge hat der Kaiser auch das Rücktrittsgesuch des Staatssekretärs v. Pinke angenommen. Eine amtliche Nachricht hierüber liegt noch nicht vor.

tergang entgegensteht, ist kein Platz mehr für die, die ihr angehört. Auch Graf Knyserling ist, während auf den entsehten Fronten die Kanonen seiner Welt den letzten Salut donnerten, still hingegangen; einer der letzten eines erlöschenden Geschlechts. In Kurland geboren, in München zum Künstler gewachsen, war er einer von denen, deren reise Kunst nicht teilhaben wollte am Tagesstreit und an dem Gezänk der Parteien; ein wenig skeptisch, ein wenig müde, aber gekrönt mit unendlichen Schätzen seiner Ruhe, leuchtend in dem milden Glanz abendländischer Welten, rann ihm Leben und Schaffen beherzigt, formvoll, im tiefsten Sinne „aristokratisch“ dahin. Seine Welt waren die stillen Guthöfe der baltischen Provinzen, umwittert von leitem Verrall, Jüngern vergangener Epochen; seine Menschen waren jene fast kontanzischen Adligen, die prehnisch forreht, pflichthaft und ein wenig pöhlisch dachten, die alles Pathos, alle Erregung hatten, die aber dennoch umpflirt waren von einer leisen Sehnsucht nach Triebhaftigkeit und „unsozialistischen“ Gebärden. Schöne, schlante, stille Frauen... herbstlich. Allein... abendliches Verdämmern... — Knyserlings Welt, wie er sie in „Beate und Marielle“, „Dumala“, in den „Abendlichen Däumern“ und manchen Novellen schilderte. Aber heute brennt das All, Chaos brodelte, aus Schutt und Rauch soll eine neue Welt entstehen: heifer, tätiger, lebender, menschlicher als die, so unterging. Jüngend vor die Front, wirkend zum Aufbau! Und ein letztes Gedanken, eine letzte Bezeugung denen, die müde heimgingen...

Büchertisch.

Wilhelm Schäfer zu seinem fünfzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Karl Röttger. Verlag Georg Müller, München. Die Künstler-Feiern haben mindestens das Gute, daß sie Gelegenheit geben, die breite Masse einmal allgemein auf Persönlichkeiten hinzuweisen, die sie nicht genügend beachtet. Wilhelm Schäfer wird von der Kritik einmütig gelobt, seine Bücher sind stofflich durchaus volkstümlich, zum Teil wie die „Aneldoten“ und die „Aneidagen“ beipflichtet volkstümlich. Dennoch ist er nicht über die ersten Auflagen hinausgekommen. Seine strenge Erbschaft, die mit architektonischer Gesetzmäßigkeit ohne irgendwelche Quasidanknisse Kunstwerke bildet, ist ihm im Wege. Für den Stand unserer Leserschaft ist es aber betrüblich, daß der Kreis derer nicht größer ist, die die ausellende Barbareität, die Wurzelhaftigkeit der Einfälle und die geschlossene Formvollendung an einer Schäferschen Erzählung einzuatmen wissen. In dem von Karl Röttger herausgegebenen, etwas veripstet erschienenen Buchchen liegt eine Reihe bekannter Schriftsteller und Hochschullehrer Zeugnis ab für den Menschen und den Künstler Wilhelm Schäfer: Leopold Diezler, Richard Dehmel, Felix Braun, Ernst Rikauer, Benno Ritterauer, Professor Berthold Dittmann, J. R. Widmann, Professor Erich Schmidt, Otto Stoehl, Hermann Hesse, Julius Pavemann, Erwin Adler.

Aus der Kriegswirtschaft.

Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser

hielt am 27. September in den Räumen der Handelskammer zu Berlin eine stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung unter Beteiligung der Behörden, von Vertretern der Handelskammer und befreundeter Verbände von Fabrikanten, Großhändlern und Kleinhändlern ab. Der Vorsitzende Edgar Tey wies in seinem Geschäftsbericht u. a. auf die zahlreichen Bemühungen hin, um die direkte Belieferung des organisierten Detailhandels mit Reichswaren zu erlangen, wodurch eine entsprechende Herabsetzung des Verkaufspreises erzielt werden könnte. Des weiteren machte er auf die Bestrebungen gewisser Kreise aufmerksam, ein Monopol für die Einfuhr von Waren für die Zeit der Übergangswirtschaft sich zu sichern. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes habe jedoch erklärt, daß er nicht beabsichtige, berechnete Kreise zugunsten einzelner Wirtschaftskruppen zu benachteiligen. — In dem darauf folgenden Vortrage über Die Versorgung der Bekleidungsbranche nach dem Kriege mit einheimischen Fasernstoffen, deren Gewinnung und Verarbeitung führte Kommerzienrat Glaviez aus Adorf, einer der hervorragendsten Pioniere auf dem Gebiete der Textilindustrie in inaktiver Dorkstellung die Mittel und Wege vor Augen, die bis zur jetzigen Entwicklung dieser Industrie geführt haben. Er verhehlte aber dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich dem Textiler und Chemiker in den Weg stellen, die aber dank deutscher Intelligenz und großen Fleißes größtenteils beseitigt werden könnten. Er eröffnete die Aussicht, daß Reflex und vor allen Dingen Zwisch (Schiffrohr) berufen sein werden, die ausländischen Rohstoffe zu erheblichem Teile zu ersetzen.

In dem Referat über das neue Umsatz- und Luxussteuer-gesetz erwähnte Regierungsrat a. D. Dr. Schmitz aus Essen u. a. die neuerrechtlichen Mängel und Schwierigkeiten bei der Besteuerung luxussteuerpflichtiger Gegenstände für den Einzelhandel, und empfahl zu deren Beseitigung, die Steuer schon beim Fabrikanten zu erfassen. Eine entsprechende Entschädigung fand einstimmige Annahme. Zum Schluß nahm der Syndikus des Verbandes, Direktor Bach, zur schwierigen Frage der Preiskontrolle eine eingehende Stellungnahme und kam zu dem Ergebnis, daß nach Lage des Gesetzes einzelne Preisprüfungsstellen kein Recht hätten, Kalkulationsaufschläge für Bedmoren usw. festzusetzen. Bei der Verschiedenartigkeit von Geschäftsumfößen und sonstigen Faktoren für die Preisbestimmung in den einzelnen Geschäften müsse von Fall zu Fall der Preis beziehungsweise der Aufschlag ermittelt werden. Abgehend blieb die Preis-befristungsverordnung vom 30. März 1918, doch seien auf Grund neuerer Gesetzgebungen Durchschnittspreise unter gewissen Voraussetzungen zugelassen.

Die Ernährungsaussichten im Wirtschaftsjahr 1918—19. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, lassen sich die Aussichten für unsere Ernährung wie folgt zusammenfassen: Beim Fleisch und Obst sind sie etwas schlechter als im Vorjahre, bei den Kartoffeln und dem Getreide sind sie gegenwärtig noch unsicherer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, beim Zucker und Viehfleisch sind sie mindestens so gut und beim Brotgetreide, dem Nähr- und Futtermitteln besser als im Vorjahre.

Zur Frage der Weinhöchstpreise. In Neustadt a. d. S. fand unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lang aus München eine Besprechung über Weinhöchstpreise statt. An dieser Besprechung nahmen die Vertreter sämtlicher mit dem Weinhandel in Verbindung stehenden Körperschaften der Rheinpfalz teil. Man wollte Maßnahmen gegen die Preissteigerungen vorbeizuführen suchen. Die bayerische Regierung gab bekannt, daß sie die Absicht gehabt habe, scharfe Maßnahmen gegen den Preiswucher im Weinhandel vorzunehmen. Aber Preußen und Hessen hätten sich damit nicht einverstanden erklärt. Die Verammlung kam infolgedessen zu einer Einigung dahin, keine Höchst- und Richtpreise festzusetzen. Ein Verbot von Mostverfälschungen wurde dagegen in Aussicht genommen. Ein Verbot der Weinverfälschungen soll nicht beabsichtigt sein.

Am Verband rheinlössischer Weinhändler berichtete Kommerzienrat Masbach über eine Besprechung im preussischen Handelsministerium betr. die Höchstpreise und Verbot der Weinverfälschungen. Ein Ergebnis bezug eine Verhandlung wurde in diesen Angelegenheiten nicht herbeigeführt.

Die amtlichen Kriegssakten über den rumänischen Feldzug. Der Generalstab des Heeres lässt in seinem Auftrag nach den amtlichen Quellen eine eingehende Darstellung über den tatsächlichen Verlauf der Kämpfe zur Zeit des tatsächlichen rumänischen Ueberfalls und seiner künftigen Abwendung herausgeben. Es handelt sich um das soeben fertiggestellte Werk „Der große Krieg in Einzeldarstellungen“ (Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Br.). Die Befreiung Siebenbürgens und die Schlachten bei Zargu Jiu und am Aracs (Preis 1.50 M., dazu Fernversandzuschlag 15 S.). Das Werk ist vollständig in sich abgeschlossen und umfasst 134 Textseiten, 28 Kartenseiten und 1 besonders gute Reliefkarte. Drei große Tabellen geben über die Kriegsalienierung der kämpfenden verbündeten Armeen Aufschluss, wie hier überbaupt die beteiligten Führer und Truppenteile zum ersten Male vollständig genannt werden. Die Schlachten um Hermannstadt und Kronstadt, das Ringen um die Gebirgspässe, der Einbruch in die Walachei und die Verfolgung bis zum All, die Schlacht am Argosch und die Einnahme von Bukarest bilden Höhepunkte im Verlauf dieses rumänischen Dramas. Die Karte leichtverständliche, dabei außerordentlich seltene Schreibweise des mit der Abhaltung beauftragten Generalstabsoffiziers paßt sich dem Verständnis der Nichtfachleute an. Möge der im besten Sinne volkstümlich geschriebene Band, der von einem Vortrage des Generalstabes des Heeres eingeleitet wird, weiteste Verbreitung finden.

Aus Mazedonien. Kriegsgedichte aus Feldpostbriefen von O. Renner. Verlag der Verbandsleitung der Vereine ehemal. Krieger Deutschlands, Leipzig. Preis geb. 1.50 M., geb. 2.25 M. mit 10 Prozent Fernversandzuschlag.

„Aus Mazedonien“ erzählt in ersten und launigen Versen nicht nur von Land und Leuten, sondern auch vom Erleben der anderen Feldarzen und all den großen und kleinen Eindrücken des Verlaufs auf diesem Kriegsschauplatz.

„Kriegs wider Kofarbe“. Jagdflüge des Leutnants Ernst Uder, herausgegeben von Ernst Friedr. Uder, mit 36 Bildern, 2.4. Verlag Gustav Brannbeck G. m. b. H., Berlin W. 35.

Über, der junge Kampfflieger, der schon durch ein früheres Handbuchen ausgezeichnet ward, steht an der Spitze unserer Luftkämpfe, da er weit über 50 Flugzeuge zum Absturz brachte. Das Handbuch gibt uns in kurz padenden Schilderungen ein lebendiges Bild des unendlich schweren Fliegerlebens und zugleich in dem Verdegang des Feldes den Beweis deutscher, aber, unbefugbarer Kraft.

Un unsere gesch. Bezieher!

Der Bezugspreis der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“ beträgt vom 1. Oktober an bei freier Zustellung ins Haus durch unsere Träger und Gevinnfilialen 1.10 Mk. für Ausgabe A (durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld) und 1.30 Mk. für Ausgabe B (durch die Post 1.20 Mk. ohne Bestellgeld). Große Preissteigerungen auf allen Gebieten der für die Herstellung der Zeitung erforderlichen Stoffe wie Papier, Druckfarbe, Metall, Maschinöl usw., sowie erhebliche Lohnsteigerungen zwingen alle Tageszeitungen einen Teil der Mehrkosten durch eine mäßige Erhöhung der Bezugspreise zu decken. Wir bitten unsere gesch. Bezieher, die von uns für den 1. Oktober vorgesehene Erhöhung des Bezugspreises als eine unumgängliche Notwendigkeit hinnehmen zu wollen.

Verlag der
Wiesbadener Neuesten Nachrichten.

• Aus der Stadt. •

Sammlung von Bucheckern.

Die in diesem Jahre zu erwartende reiche Bucheckern-ernte gibt der Bevölkerung nach den nunmehr ergangenen näheren Sammelvorschriften die Möglichkeit, sich eine unter Umständen erhebliche Menge Del zu beschaffen, das auf das beabsichtigt auf die Lebensmittelformen zur Verteilung gelangende Fett nicht angerechnet wird.

Nach der Bekanntmachung in unserem heutigen Anzeigenteil ist jedermann zum Sammeln in den hiesigen Staats- und Stadtwäldern zugelassen, ohne daß es der Erlaubnis eines besonderen Erlaubnisbescheides bedarf. Nur einzelne durch Strohhecken kenntlich gemachte Waldteile sind aus forstwirtschaftlichen Gründen gesperrt und dürfen von den Sammlern nicht betreten werden. Auch ist es verboten, die Bäume zu beschlagen, oder mit schweren Werkzeugen gegen die Bäume und starken Äste anzuschlagen, um das Fällen der Eekern zu fördern. Bei der Firma P. Marx, Brühlstraße 5, ist eine öffentliche Bucheckernannahmestelle eingerichtet worden, die von jedermann Bucheckern zum vorbestimmten Preise von 1.05 M. für das Aljo entgegennimmt. Wer die Hälfte der gesammelten Bucheckern zu diesem Preise abgibt, darf die andere Hälfte der Bucheckern für seinen eigenen Bedarf schlagen lassen. Der hierfür erforderliche Schlagenchein wird gegen eine von der Abnahmestelle auszufertigende Quittung beim hiesigen Nahrungsmittelamt, Friedrichstraße 19, ausgestellt. Wer dagegen die gesammelten Bucheckern vollständig gegen Bezahlung abgibt, erhält eine Quittung, die — ebenfalls beim hiesigen Nahrungsmittelamt — gegen einen Bezahlungsschein über Spielgeld in Höhe von 6 Prozent des Gewichts der abgelieferten Bucheckernmenge eingetauscht werden kann. Der Preis dieses Geldes wird etwa 15 M. für das Aljo betragen, der Kriegszuschuß hat aber eine Verpflichtung, das ausschließlich Bucheckernöl auf die Bezugsscheine geliefert wird, nicht übernehmen können.

Es scheint sich also zu empfehlen, möglichst von dem zuerst erwähnten Verfahren Gebrauch zu machen und das Del aus der Hälfte der gesammelten Eekern auf Schlagenchein selbst schlagen zu lassen, umso mehr, als der Sammler in diesem Falle auch die beim Schlagen anfallenden Verluste — ein ausgezeichnetes Futtermittel — zurückgeliefert bekommt. Im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit wäre

es sehr erwünscht, wenn möglichst jeder, dessen Verhältnisse es irgendwie gestatten, sich an der Sammlung beteiligen würde. Besonders wäre es zu begrüßen, wenn die hiesigen Vereine sich der Sache annehmen würden, wobei es zweckmäßig wäre, die Ablieferung der Bucheckern und das Schlagen von Del durch die Vereinsleitung zu bewirken und ebenfalls durch diese das gewonnene Del auf die an der Sammlung beteiligten Vereinsmitglieder unterzuverteilen.

Auszeichnung. Dem Prokuristen Karl Schneider in Wiesbaden wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Persönliches. Der Regierungsdirektor Rechnungsrat Hübner ist auf seinen Antrag vom 1. Oktober ab in den Ruhestand versetzt worden.

Lebensmittelverteilung. Unter Hinweis auf den im Anzeigenteil veröffentlichten Lebensmittelplan des Magistrats von dort aufmerksam gemacht, daß als Ersatz für das in der kommenden Heilighofen Woche ausfallende Fleisch eine Sonderverteilung in anderen Lebensmitteln erfolgt. Hierüber wird im Laufe der Woche eine besondere Bekanntmachung des Magistrats erfolgen. — Als Sonderverteilung gelangen 125 Gramm Salzfische zur Ausgabe. Es wird darauf hingewiesen, daß nur die eingelieferten Kunden der in der Bekanntmachung bezeichneten Geschäfte an der Verteilung teilnehmen können. Es ist auch nicht genügend Vorrat vorhanden, um diejenigen Kunden zu berücksichtigen, die noch nicht in das System der allgemeinen Lebensmittelverteilung eingereiht sind und daher in den hiesigen Verkaufsstellen bedient werden müssen. Außerdem hat eine größere Anzahl Wiesbadener Einwohner, trotz wiederholter Aufforderung in der Presse, es unterlassen, sich für den Bezug von Fischen vormerken zu lassen. Auch diese können nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung der Verteilung ist so genau vorgenommen worden, daß unter Umständen auch zerteilte Gerichte von den Verbrauchern in Kauf genommen werden müssen. Der Verkauf der Fische erfolgt, wie bei den Nahrungsmitteln, von Donnerstag bis Samstag in der angegebenen Buchstabenfolge. — In den Apotheken wird Doanmatogen zum Preise von 2.20 M. die Flasche vorrätig gehalten.

Ausgabe neuer Lebensmittelkarten. Die vom 21. Oktober ab gültigen Brot- und Nahrungsmittelkarten werden vom 20. September bis 11. Oktober im ehemaligen Museum, 2. Stock, Zimmer 42—43, ausgegeben. Zugleich mit dieser Ausgabe findet noch die neue Kundenkartei-ung für Konsumfische, sowie die Ausgabe der Kartoffelkartoffelkarten statt. Die Ausgabe dieser Karten ist im Interesse der Einwohnerlichkeit ausgenommen, es wird aber von dieser auch erwartet, daß sie sich genau nach der schnellsten Buchstabenfolge richten, da andernfalls bei der Menge des Materials eine ordnungsmäßige und glatte Abfertigung nicht gewährleistet werden kann.

Reichsfleischkartenausgabe. Am Mittwoch, den 2. Okt. 1918, werden die Reichsfleischkarten für die nächsten drei Monate wieder in den Regierungen gegen Abgabe der Stammscheine der hiesigen Fleischkarte umgetauscht. Auf die Bekanntmachung des Magistrats wird hingewiesen. Die Abholung der Karten muß unbedingt an diesem Tage erfolgen. Wer die Fleischkarte nicht rechtzeitig abholt, erhält in der nächsten Woche kein Fleisch.

Brennspiritus für Minderbemittelte. Die Markenausgabe für den Monat Oktober erfolgt laut Bekanntmachung des Magistrats, am Dienstag und Mittwoch nächster Woche. Jedem Berechtigten kann eine Flasche zugewiesen werden.

Die Schuhpolonien. Die auch noch in der letzten Zeit auf den Straßen zu sehen waren, dürften nunmehr nach der im Anzeigenteil durch den Magistrat veröffentlichten Verordnung ihr Ende erreicht haben. Die Verordnung wurde schon eher erlassen worden sein, wenn nicht in Rücksicht auf die hier in Wiesbaden bestehenden eigenartigen Verhältnisse besondere Maßnahmen erforderlich erschienen wären, zu deren Genehmigung mit der Reichsbehörde in Berlin verhandelt werden mußte. Wenn nun auch zunächst die Schuh-

polonien beseitigt sein werden, so darf doch noch nicht damit gerechnet werden, daß jeder Bedarfserhaltete sofort mit neuem Schuhwerk beliefert wird. Die Zuweisung an neuem Schuhwerk ist so gering, daß zunächst nur die Schuh-scheine, die in den Monaten April und Mai ausgestellt worden sind, in den Schuhgeschäften zur Eintragung in die Kundenliste vorgelegt werden dürfen. Sobald diese beliefert sein werden, wird der Magistrat mitteilen, für welche weiteren Monate die Eintragung bei den Schuhhändlern erfolgen kann.

Stetbriesslich verfolgt wird von der Wiesbadener Staats-anwaltschaft der Hausdiener Anton Werner, geb. 8. 9. 1890 zu Brendlorenzen, zuletzt wohnhaft in Frankfurt wegen Unterschlagung.

Eine größere Überschwemmung hat es gestern Abend 6.10 Uhr in der Dohlemerstraße Ecke Schwalbacherstraße gegeben. Aus irgend einem Anlaß ist das Hauptrohr der Abwasserleitung undicht geworden, so daß das Wasser seinen Ausweg durch die Erde suchte und die Pflastersteine fand, wodurch die Straße bald in einen kleinen See verwandelt wurde. Die Wasser- und Lichtwerke, die sofort in Kenntnis gesetzt wurden, stellten die Hauptleitung ab, worauf sich das Wasser bald wieder verlaufen konnte. Infolge der durch die Überschwemmung verursachten Unterpflutung des Bodens ist der Fußverkehr an dieser Straßenkreuzung bis auf weiteres gesperrt.

Gestohlen wurde in den letzten Tagen am Hauptbahnhof eine grauestrichene Zweifach-Rolle. Um Mitteilungen über den Verbleib bittet die Kriminalpolizei.

Die **Ladendiebin**, vor der vor einigen Tagen schon einmal gewarnt wurde, ist erneut hier aufgetreten und hat in einem Modengeschäft, während ihr Sachen zur Auswahl vorgelegt wurden, einen schwarzen imitierten Stunkspitz (Schulterkragen mit Kopf und Schwanz) gestohlen. Die Diebin ist 22 bis 24 Jahre alt, übermittelstark, schlank, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, gelbe Gesichtsfarbe. Sie trug schwarzes Out mit roter Hose, graugrünen Gummi-mantel, dunkelblaues Kleid mit schwarzen Ärmeln und braune Schuhe. Für die Wiederermittlung des Verbleib ist eine Be-lohnung von 20 Mark ausgesetzt.

Die neuen **Kassabücher** treten am 1. Oktober in Kraft. Am Verlage der Buchhandlung Heinrich Gies, Rheinstrasse Nr. 27, ist eine kleine Tabelle im Westentaschenformat erschienen, in der die neuen Gebühren übersichtlich zusammen-gefaßt sind und die sich besonders ihrer Handlichkeit wegen empfiehlt. Der Preis beträgt 15 Pfennig.

Kaninchen-Ausstellung. Am 5. und 6. Oktober findet in der Turnhalle zu Schierkeim eine große allgemeine Kaninchen-Ausstellung statt. Bisher 400 Ausstellungsnum-mern mit 500 Tieren sind bereits angemeldet. Eröffnung am 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr, durch Herrn Kammerherrn Landrat von Heimburg.

Die **deutschen Verlustlisten**, Ausgabe 2125 und 2126, ent-halten die preussische Verlustliste Nr. 1253, die bayerische Verlustliste Nr. 396 (Fortsetzung), die sächsische Verlustliste Nr. 541 (Schluß) und die württembergische Verlustliste Nr. 707.

Standesamtsnachrichten vom 28. Sept. Sterbefälle: Am 26. Sept. Johanna Haub, Hausmädchen, 22 Jahre; Frau-Elise Tillmann, Fabrikarbeiterin, 18 Jahre. Am 27. Sept. Elise Hanfammer, 1 Jahr; Frau Elisabeth Thiel, geb. Wol-dorf, 64 Jahre; Wilhelm Schmidt, Hausmädchen, 17 Jahre; Frau Emilie Werner, geb. Hund, 72 Jahre. Am 28. Sept. Robert Feinig, Bergwerksvorsteher a. D., 71 Jahre.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Der **Vermählungspalast** Groß-Wiesbaden hat zum 1. Okto-ber und folgende Tage ein hervorragendes Schauspielprogramm sich verpflichtet. Zunächst ist das Musikspiel „Im Blum“, der vormalige Komiker: ferner Alice u. Elen, Tanz-Diagnosten; Marot u. Janna, elastische Darbietungen; Baummanns, weltbe-rühmte Essensvorführungen; Bertil Stof, jugendliche Fortschritts-künstlerin; 3 Bellons, gymnastische Kunst; Margot Dentier, spanische Tanz-Akrobatin; 2 Buccarls, akrobatische Spas-macher; Rosa Poisel, Wiener Soubrette; 3 Dardinis, aufsehen-

OSRAM LAMPEN
Auerger Glühlampen bis 2000 Watt

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten).

Je mehr sie sich erregte, je heftiger ihr Ton wurde, um so leiser und schwerfälliger wurde seitwärts Hermanns Randschritt. Er sah aus wie einer, der unter dem Zwange einer unerträglichen Notwendigkeit an einem Unternehmen teilnimmt, von dessen Hoffnungslosigkeit er selbst überzeugt ist. Und häufig, als wollte er sich einer wider-wärtigen Verpflichtung so schnell wie möglich entledigen, sagte er: „Tschmar hat bei mir um deine Hand angehalten. Es ist also wirklich ganz unmöglich, daß du ihm eine günstige Antwort gibst?“

Seltener war wohl kaum je eine Werbung vorgetragen worden. Und es war wohl begreiflich, daß das junge Mäd-chen in immer mehr wachsende Erregung geriet.

„Niemand! — Und jetzt — jetzt werde ich es überhaupt nicht mehr über mich gewinnen, auch nur ein Wort mit ihm zu sprechen!“

Hermann Randschritt strich sich ein paarmal mit der Rech-ten über die Stirn. Es war, als wollten ihm die Gedanken nicht mehr recht gehorchen. Als müßte er sich die Worte mühsam zusammenflicken.

„Du einer so schroffen Haltung hast du jedenfalls keinen Grund! Und selbst, wenn du einen Grund hättest — ich kann mich nicht zum Träger einer solchen Botschaft machen.“

Die Furcht, die vielleicht schon seit dem ersten Wort in Ediths geschlummert hatte, wollte sich jetzt ihrer Seele be-währen.

„Das verstehe ich nicht —!“

„Wenn ich Tschmar einen solchen Bescheid bringe, so ist es natürlich aus mir unserer Freundschaft. Er ist nicht der Mann, sich etwas Derartiges bieten zu lassen. Und ich kann seine Freundschaft jetzt nicht verlieren — ich kann und darf sie nicht verlieren. Sie ist bedeutungsvoller für mich, als ich es dir erklären kann. Und du darfst mir das nicht an-tun, daß sie durch dich gefährdet wird!“

„Aber was erwartest du denn eigentlich von mir? — Ich verstehe dich nicht mehr. Ich verstehe auch nicht, daß du im Ernst den Wunsch haben könntest, ich — ich soll diese Werbung erheben.“

Er räusperte sich wieder. Dann zog er sich wie in einem plötzlichen Entschluß einen Stuhl heran und bräunelte sich ihrer Rechten, die matt und kalt in seinen fieberbeißenden Hän-den lag. Und in einem vertraulichen, eindringlich warmen Ton sagte er: „Habe ich denn etwas Derartiges ausgespro-chen? — Habe ich dir denn zugerufen, Herrin Tschmar zu be-trachten? — Nein, ich glaube nicht, daß er der richtige Mann ist für dich. Und ich möchte es durchaus nicht, daß du ihn betrachtest.“

„Aber was hast du denn sonst — wie soll ich dich sonst verstehen?“

„Um nichts weiter habe ich dich gebeten, als daß du Tsch-mar nicht schroff zurückweist. Daß du ihm nicht jede Hoff-nung nimmst. Wenn du ihm etwa sagen liehst —“

Sie hatte ihn schon bestritten. Und mit einer leiden-schaftlich ungeschämten Bewegung entzog sie ihm ihre Hand. „Niemand! — Niemand werde ich mich zu einem solchen Spiel hergeben! — Ich bitte dich — sage nichts weiter — ich bitte dich von Herzen darum! — Du weißt, daß ich Helmut liebe, und du weißt, daß ich dir diese Liebe zum Opfer ge-bracht habe. Das aber — das darfst du nicht von mir ver-langen!“

„Ist es denn ein Opfer, das ich von dir verlange? Wo-rin soll denn das Opfer liegen, wenn du Tschmar statt eines günstigen Bescheides zunächst eine ausweichende Antwort gibst? Ich bitte dich ja nicht zu, eine Komödie zu spielen. Du sollst dich nicht mit ihm verlieben und sollst ihm nicht an-ders begegnen, als es bisher auch geschehen ist. Und damit auch das letzte Bedenken wegfällt — ich werde mit dir und Marianne in den nächsten Tagen schon an die Riviera fah-ren, wenn du mir dies zusichst. Dann kommst du nicht einmal mehr in Gefahr, ihn zu sehen. Denn ich gelobe dir hoch und heilig, daß ich ihn veranlassen werde, uns nicht zu folgen.“

Sie hatte ihn ausprechen lassen, ohne den Versuch zu machen, ihn zu unterbrechen. Aber er mußte sie doch in Wahrheit nicht sehr gut kennen, sonst hätte er sich das Entsetzen denken müssen, das jetzt in ihren Augen war — sonst hätte es ihn verurteilen lassen, daß sie sich unwill-kürlich weit von ihm zurückbeugte hatte. Nun sagte sie in einem Ton, der wie aus einer in Furcht oder Grauen zu-sammengedrückten Kehle kam: „Du hast nicht gut daran getan, mir das vorzuschlagen — Ich habe mich offen auf deine Seite gestellt, solange du angeriffen wurde.“

solange dir Unrecht geschah — an einem falschen Spiel aber werde ich mich niemals beteiligen! — Du wirst dem Herrn Tschmar sagen, daß er sich nicht die geringsten Hoffnungen machen darf! Ich mache es dir ausdrücklich zur Pflicht, ihm das zu sagen!“

Mit einem leeren Blick sah er sie an.

„Nachdem ich dir gesagt habe, was für mich auf Spiel steht?“

„Was steht für dich auf dem Spiel? Daß du die Freundschaft des Herrn Tschmar verlierst? Glaubst du wirklich, daß dir die Freundschaft gerade dieses Herrn in den Augen der Leute nützen kann — daß sie überhaupt gut ist für dich? Ich weiß nicht, und ich verstehe nicht, weshalb dir so viel an ihr gelegen ist. Denn du hast von dem Herrn doch wohl nichts zu fürchten.“

Wieder richteten seine Augen sich mit jenem verlorenen Blick auf ihr Gesicht. Dann hand er auf. Und in einer milden Art, wie sie bisher selbst in den Stunden der größten Erschließung seinem Wesen fremd gewesen war, sagte er: „Ich habe dich gebeten, mir das zuzusagen zu tun. Ich hätte niemals geahnt, wenn es gegolten hätte, dir einen Wunsch von ähnlicher Bedeutung zu erfüllen. Und ich hoffe noch immer zuversichtlich, daß meine Bitte nicht vergebens ge-wesen ist.“ Er hob abnehmend die Hand, als sie ihn bestig unterbrechen wollte. „Du wirst es dir überlegen — überlegen dir, ob ich dir wirklich so Ungeheuerliches damit summe! Und gib mir Bescheid, wenn du dir sans schlüssig geworden bist darüber!“

„Ich werde dir niemals etwas anderes sagen können, als das, was ich gesagt habe —! Willst du hinunter? — Dann sei doch so gut und entschuldige mich bei Marianne — ich kann nicht zum Essen kommen — auch am Abend nicht —!“

Es war, als wollte er einen Einwand erheben. Aber dann begann er sich eines anderen.

„Ich werde dir etwas Berauschendes lassen“, sagte Ham-boldt. Und dann, langsam und schwerfällig: „Vergiß nicht — daß dies die erste Bitte war, die ich seit langer Zeit an einen Menschen gerichtet habe!“

Er erhielt keine Antwort mehr. Edith hatte das Gesicht in den Händen vergraben, und das Beden ihrer Schultern verriet, daß sie weinte. Er machte eine Bewegung, als wollte er zu ihr treten — dann aber irrte sein Blick von ihr ab, und mit schleppenden Schritten ging er hinaus.

(Fortsetzung folgt.)



Dem Kassaschreiber an der Wiesbadener Augenheilanstalt Wilhelm Hahn, zurzeit Gefreiter und Kompanieschreiber in einem Landwehr-Inf.-Regt., wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Das Eisene Kreuz erhielt der Schütze Georg Schick, der zweite Sohn des Postkassaführers Ernst Schick in Wiesbaden.

Blasfeldweibel Schauh, Sohn des Schneidermeisters B. Schauh aus Wiesbaden, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Das Eisene Kreuz erhielt Küstler Georg Weyershäuser, Sohn des Bäckermeisters Georg Weyershäuser von Wiesbaden.

Dem Musikleiter Karl Gartner, Sohn des Polizeibieners Gartner aus Hahn i. L., wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Den Mitgliedern der freiw. Sanitätskolonne Wiesbaden: Josef Gollmann, Rudolf Bing, Moritz Hardt, Theodor Baegs, Franz Köhler, Josef Baer, Karl Heib, Franz Pfeifer und Karl Busch, Angehöriger der Wiesbadener Verlag-Anstalt, wurde die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse verliehen.

Auf dem Felde der Ehre gefallen:

Schütze Hans Reinhold aus Wiesbaden.

erregende Fangoieler. — Im Palais-Cabaret 10 erstklassige Kunst-Kräfte und im Restaurant: Konzert und Vorträge.

Zulventiells Konzertpalast hat für die 1. Hälfte des Oktobers ein wahres Glanz-Programm als Konzert- und Vortragsveranstaltung zusammengestellt, welches hauptsächlich dem heiteren Teile gewidmet ist. An erster Stelle steht Deutschlands erster weiblicher Komiker Ruth-Ruth, sodann der humoristische Pianist Silberberg und Helmut Jurok, der Urkomiker; ferner noch zwei Stücken, das elegante Tänzerpaar.

Wohlfühl-Theater. Der neue Spielplan vom 1. bis 15. Oktober weist durchwegs erstklassige Nummern auf, davon einige sensationeller Art; amüsant leben wir die tolle Pantomime der Madonnen-Compagnie „Alles in Trümmern“, Johann 2. Teileros, moderne Kunststücke; Orlene Schiller, Vortragskünstlerin, welche in bester Rundart Original-Vorträge bringt. Alles in Schatzen stehend ist der hervorragende Lustakt der Merkel-Truppe mit ihrem magischen Deckenläufer frei unter der Decke des Theaters. Es folgt D. Canova mit seinen Künstlerhunden; Hans Matthes, der beliebte Mähdner Humorist; Pilius Denis in ihren Tänzen und zum Schluss der sensationelle Sportakt „Die Todesfahrt“, ausgeführt von Kassator Rottorf und Altkämpfer. Man muß es der tüchtigen Direktion lassen, daß sie dem anspruchsvollen Wiesbadener Publikum stets das Beste vom Besten bietet.

Hessen-Nassau und Umgebung.

Sonnenberg.

Feld- und Gartendiebe werden auch hier immer frecher, die besonders Obst und Kartoffeln da ernten, wo sie nicht gesät haben. Auf mehreren Aedern in der Nähe des Waldes haben sie mehr als 50 Stunden Kartoffeln herausgerissen und entkamnen unerkannt mit ihrer Beute im schützenden Walddickicht. Auch Widura und andere Früchte sind vor den Raubgütern nicht sicher. Einem Besitzer eines Baumhütches wurden etwa 20 Zentner Äpfel gestohlen. Fünf Männer kamen daher und nahmen dem Wächter gegenüber eine drohende Haltung an. Dieser eilte zum Besitzer des Obstes. Als man wieder zur Stelle kam, waren auch diese Männer mit ihrem Raube auf und davon. Ein anderer Mann hatte eine Mahne voll Äpfel gepflückt, ging nur den Mahne hinab, um ein anderes leeres Gefäß zu holen, kam zurück und, groß war der Schrecken, die gefüllte Mahne war mit Äpfeln spurlos verschwunden. — In einem Nachbarort bedrohten mehrere Diebe den in der Nähe beschäftigten Sohn des Wartenbesizers, dieser eilte schnell heim und berichtete seinem Vater davon. Letzterer eilte mit dem Ehrenfeldhüter zur gefährdeten Stelle hin, und dieser wieder bearbeitete die Frechdache dermaßen mit dem Geschloß, daß sie eilends das Weite suchten. Nur Selbsthilfe kann wirken. Man nimmt an, manche Diebe flehen nicht der Not gehorchend, sondern um die Früchte wieder für schmerz Geld zu verkaufen. Einige scheinen, der Kleidung nach, den besseren Ständen anzugehören. Die gestohlenen Bäume sind besonders gefährdet.

n. Aus dem Maingau, 28. Sept. Blühende Obstbäume. — Persönliches. Vielfach steht man jetzt blühende Obstbäume. Die Ursache ist, daß sie durch den Reizen zum Wachstum angeregt sind, während sie vorher durch die Trockenheit sich entlaubt hatten. Für die Bäume ist dies ein Schaden, da sie sich jetzt unnötig erschöpfen und im Winter leichter dem Frostschaden ausgesetzt sind. — Mittelschullehrer Sad aus Frankfurt ist zum Rektor in Schwanheim ernannt und tritt das Amt am 1. Januar an.

Der Bezirker der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausg. B), Herr Peter Laster aus Wiesbaden, Hermannstraße 22

wohnt, ist am 29. Mai d. J. tödlich verunglückt. Da die Bezirker der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“

völlig kostenlos gegen Unfälle versichert sind, wurden an die Witwe des Verunglückten, wie aus der nachfolgenden Quittung ersichtlich,

1000 Mark ausgezahlt.

Auch in diesem Falle hat sich die gegenständige Einrichtung der kostenlosen Unfallversicherung der Bezirker der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“ auf das Beste bewährt.

Abjacht.

Quittung.

Der Herr Peter Laster, Wiesbaden, Hermannstraße 22 II., war durch ein Abonnement auf die „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“ bei der Nürnberger Lebensversicherung-Bank, Aktien-gesellschaft in Nürnberg gegen Unfall versichert.

Am 29. Juni 1918 erlitt er durch Schlag eines Deckels gegen den Fuß schwere Verletzungen, denen er tags darauf erlag.

Die Nürnberger Lebensversicherung-Bank zahlte mir anlässlich dieses Unfalls die Versicherungssumme von M. 1000.—, buchstäblich:

Mark Eintausend

bedingungslos aus, worüber ich hiermit quittiere und gleichzeitig bekenne, daß mir weitere Ansprüche aus diesem Unfall gegen die Nürnberger Lebensversicherung-Bank nicht zustehen.

Wiesbaden, den 2. September 1918.

(Unterschrift der Witwe) gez.: Frau Laster Wwe.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird hiermit amtlich beglaubigt:

Wiesbaden, den 2. September 1918.

(Unterschrift)

Der Polizei-Präsident.

J. A. gez. Gattung.

Kgl. Polizei-Sekretär.

(Stempel.)

Die Bezirker der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“ sind lt. der besch. Versicherungsbedingungen

völlig kostenlos

bei der Nürnberger Lebensversicherung-Bank in Nürnberg

gegen Unfälle versichert.

Die Versicherungsbedingungen gehen unsern Bezirker auf Wunsch jederzeit kostenlos zu. Bis jetzt wurden an verunglückte Bezirker der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“, bezw. an deren Angehörige

48575 Mk. ausgezahlt.

Der Bezugspreis der „Wiesbadener Neuesten Nachrichten“ beträgt 1.— Mk.; mit der humoristischen Wochenschrift „Kochbüchlein“ 1.20 Mark ohne Bestellgeld. — Bestellungen werden jederzeit von unsern Trägern, Filialen, allen Postämtern und unserer Hauptgeschäftsstelle Nikolastraße 11 (Fernspr. 5916, 5917) entgegengenommen.

t. Aulstein, 28. Sept. Tragischer Tod. Die als Vollschweizer an einem Wiesbadener Lazarett beschäftigte Frau Dr. Staberow von hier verlor ihre Urlaube gemeinsam mit ihrem aus dem Felde heimgekehrten Gatten, dem hiesigen Antisiphiler Dr. Staberow. Nachdem dieser wieder abgereist war, blieb die junge Frau noch mehrere Tage allein in ihrer Wohnung. Als dieser Tage ihr Bruder auf mehrmaligen Fernruf von auswärts keine Antwort erhielt, drang man schließlich in die Wohnung ein. Hier fand man Frau Staberow tot im Bett liegend vor. Die Untersuchung ergab, daß sie nach dem Genus verdorbener Speisen unter Vergiftungserscheinungen schon vor mehreren Tagen gestorben war.

r. Kassel, 29. Sept. Im Schlaf tödlich verunglückt. Auf dem hiesigen Verkehrsbahnhof sah eine Bremserin aus einem Güterwagen eine rote Flüssigkeit herausspringen, die der herbeigerufene Rangiermeister als Blut erkannte. Man brach den Wagen auf und fand darin einen jungen Mann, der sich auf Stroh zwischen zwei Stöckel von Eisenbahnen schlafen gelegt hatte, die beim Rangieren ins Rollen gekommen waren und dem jungen Menschen den Schädel zertrümmerten und die Halsschlagader zerrißen, so daß der Tod sofort eingetreten sein muß. Der Verunglückte hatte es übernommen, die Sendung Eisenbahnen nach Frankfurt zur persönlichen Abholung zu bringen.

Sport.

Nennen zu Berlin-Grünwald.

r. Berlin, 29. Sept. (Via Tel.)

1. Einsohr-Rennen. 12000 M. 2000 Meter. 1. v. Weinberg (Patrone II (Schmidt)), 2. Feuerzäuber (Zimmermann), 3. Rheinpreußen (Peters). Ferner liefen Ralschow, Cormoran, Elector, Panzette, Grodno, Dmame und Titus. Tot. 11:10. Pl. 11, 15, 31:10.

2. Galtee-More-Rennen. 10000 M. 1000 Meter. 1. Rühns Tuningut (Kasper), 2. Plate (D. Schmidt), 3. Haserlot (Polgar). Ferner liefen Japs und Sonnenburg. Tot. 15:10. Pl. 11, 17:10.

3. Deutsches Saint-Leger. 50000 M. 2800 Meter. 1. v. Oppenheims Prunus (Wienler), 2. Traum (Kasper), 3. Marmor (Schmidt). Tot. 12:10.

4. Frolletta-Ausgleich. 12000 M. 1200 Meter. 1. Jürgenfens Garburg (Peters), 2. Alarm (Kalle), 3. Gebhard (Hilber). Ferner liefen Merovinger II, Gensjäger, Konrad, Hofmann, Widerband, Bemo, Friedenstaube, Taurus, Aufahrt, Reiter, Siebenbürgen, Rustanella, Salomon und Adrona. Tot. 14:10. Pl. 25, 104, 21:10.

5. Durchgänger-Rennen. 30000 M. 1400 Meter. 1. Daniels Perle (Kasper), 2. Optimist (Schmidt), 3. Blätterteig (Wienler). Ferner liefen Erzelexor, Madensen, Maseniello, Augusta, Charlotte und Silfria. Tot. 14:10. Pl. 11, 12, 12:10.

6. Drilass-Rennen. 12000 M. 1000 Meter. 1. Hermanns Kumpfertau (Zimmermann), 2. Rocamadour (Wehrmann), 3. Ordensband (Kartel). Ferner liefen Ralschow, Altsch, Brumm, Venus, Scutari und Unschuld. Tot. 12:10. Pl. 15, 28, 26:10.

7. Mephiko-Rennen. 12000 M. 1400 Meter. Das Rennen wird in zwei Abteilungen gelaufen. 1. Abt.: 1. v. Oppenheims Siegesgöttin (Rottsch), 2. Weissenbrecher (D. Schmidt), 3. Eba (Polgar). Ferner liefen Germinat, Despotin, Steinbock, Hanna, Bladukt, Ched, Schöper und Viktoria. Tot. 10:10. Pl. 23, 22, 26:10. — 2. Abt.: 1. Jähr Gartornstis Bomba (Raffa), 2. Salas y Gomez (Dreher), 3. Paganini (Derschlag). Ferner liefen Delitz, Oskar, Parodie, Werwolf, Wodewitz, Garter, Malta II und Kalle. Tot. 12:10. Pl. 32, 18, 31:10.

Nennen zu München-Miem.

n. München, 29. Sept. (Via Tel.)

1. Preis von Simbach. 6000 M. 1000 Meter. 1. Blatts Dohle (D. Bittner), 2. Rühnam (Hohenbrenner), 3. Horne (Zelmann). Ferner liefen Kofel, Siegelinde, Mut, Gärar und Dualla. Tot. 47:10. Pl. 16, 14, 23:10.

2. Preis von Schleißheim. 8000 M. 1600 Meter. 1. Steinrath's Arras (Jenbich), 2. Miha (Goben), 3. Aharbine (Stols). Ferner liefen Rosengarten, Gentischeidung und Elagerrall III. Tot. 44:10. Pl. 23, 67:10.

3. Preis von Rumpfenburg. 11000 M. 1400 Meter. 1. Gek' Freiburg (Blume) und Graf Arco-Binneberg's Kowno (Schäffe), 3. Turletau (Bressel). Ferner liefen Dohmir, Rosengarten, Grenz, Jiria, Philine, Gild, Theis, Terra und Sodon. Tot. 21. 110:10. Pl. 19, 32, 19:10.

4. Kilmietz-Flachrennen. 8000 M. 1000 Meter. 1. Graf Endlich-Sandbreck's Carmen (Jenbich), 2. Simonette (Dleinik), 3. Froh (Hellebrandt). Ferner liefen Tot, Carmen, Gildfeld, Giffelrum, Sushen, Garanti und Conti. Tot. 75:10. Pl. 23, 14, 44:10.

5. Graf Max Arco-Binneberg-Rennen. 1400 2000 Meter. 1. Gek' Bentkettens Sunnibild (Goben), 2. Anselot (Schäffe), 3. Melians (Stols). Ferner liefen Donna Diana, Helgoland, Wiederieben, Puppchen, Sunila, Pipin und Wilm. Tot. 24:10. Pl. 58, 23, 13:10.

6. Preis von Baldhausen. 7000 M. 1400 Meter. 1. v. Schmieders Ohut (Wenzel), 2. Lucarne (Blume), 3. Steinrath's (Dleinik). Ferner liefen Titus, Ordensburg. Tot. 25:10. Pl. 18, 21:10.

7. Preis von Sendlin. 6000 M. 1600 Meter. 1. Herricks Argile (Blume), 2. Gek' (Gildfeld), 3. Gernom (Schäffe). Ferner liefen Sendval, Orossee, Rausch, In Front, Blunor und Sonnenflee. Tot. 44:10. Pl. 16, 26, 14:10.

Briefkasten und Rechtsauskunft.

Erba. Nach der Jagdordnung muß der Jagdpachtvertrag, namentlich wenn die vollständige Wiederherstellung der zu zahlenden Wildschadenbeträge durch den Jagdpächter nicht ausbedungen ist, nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung zwei Wochen öffentlich ausgesetzt werden. Dabei ist während der Auslegungsfreit keinen Einpruch gegen den Pachtvertrag erhoben, so können Sie nachträglich die Gemeinde für den angerichteten Schaden nicht mehr haftbar machen.

J. A. Kirchstraße. Für den Jungen läme höchstens der Fortschubdienst in Betracht, da er eine höhere Schule nicht besucht hat. Die Kaufbahn für den Fortschubdienst beginnt mit einer mindestens einjährigen fortwährenden Lehrzeit. Der Eintritt in die Lehre darf nicht vor Beginn des 16. Lebensjahres erfolgen. Vor Aufnahme in die Lehre hat der Aspirant eine Prüfung über keine Schulbildung zu bestehen. Wenn Sie die Mittel dafür aufbringen können, so schicken Sie den Jungen getrocknet nach weiter auf eine Schule, um die nötige Reife zu erwerben. Wenn er die Reife zum Einjährigen hat, wird er ohne Weiteres als zum Eintritt in die Fortschubbahn geeignet erachtet.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

nehmen in Wiesbaden kostenfrei entgegen und stehen zu jeder Auskunft und Raterteilung gerne zur Verfügung:

Bankcommandite Oppenheimer & Co.

Bank für Handel und Industrie Filiale Wiesbaden

Marcus Berlé & Co.

Deutsche Bank Zweigstelle Wiesbaden

Direktion der Disconto-Gesellschaft

Zweigstelle Wiesbaden

Dresdner Bank Geschäftsstelle Wiesbaden

Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau E. G. m. b. H.

Gebrüder Krier

Mitteldutsche Creditbank Filiale Wiesbaden

Vereinsbank Wiesbaden E. G. m. b. H.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden E. G. m. H.

Anordnung über die Verkaufsregelung bedarfscheinpflichtiger Schuhwaren für den Stadtkreis Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verkaufsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 107, 128) und vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 673) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden und der Reichshofstelle für Schuhverfertigung für den Stadtkreis Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Verkaufsregelung umfasst sämtliche bedarfscheinpflichtigen Schuhwaren, d. h. neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenkorkern oder mit Dallschellen aus Erbsenrosten (s. u. aus Holz) bewehrt ist.

§ 2.

Die Abgabe und Entnahme des in § 1 genannten Schuhwerks ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur in der Reihenfolge zulässig, in welcher die Inhaber von Schuhbedarfscheinen in Bestelllisten (vergl. § 4) eingetragen sind.

§ 3.

Die Inhaber eines gültigen Schuhbedarfscheines sind ohne Rücksicht auf ihren Wohnort berechtigt, bei einem Schuhwarenhändler oder Schuhmacher nach ihrer Wahl die Eintragung in die Bestellliste zu fordern. Dem Magistrat bleibt es jedoch vorbehalten, durch jeweilige Bekanntgabe anzuordnen, daß nur die bis zu einem bestimmten Tage ausgestellten Schuhbedarfscheine zur Eintragung in die Bestellliste für fertige Schuhwaren zugelassen werden. Mit der Bestellung ist der Schuhbedarfschein abzugeben und bei Bestellung fertiger Schuhwerks gleichzeitig Art und Größe des gewünschten Schuhwerks anzugeben.

Der Antrag auf Eintragung in die Bestellliste ist persönlich oder schriftlich zu stellen.

§ 4.

Die eingehenden Bestellungen sind in der Reihenfolge ihres Eingangs fortlaufend in die Bestellliste mit Rente oder Zinsen einzutragen. Betriebe, in denen sowohl fertige Schuhwaren verkauft werden wie Schuhwerk angefertigt wird, haben zwei getrennte Bestelllisten zu führen.

Für die Bestelllisten sind Vordrucke folgenden Inhalts zu verwenden:

1. laufende Nummer und
2. Tag des Eingangs der Bestellung.
3. Vorname, Name und Wohnung des Bestellers.
4. Art und Größe des gewünschten Schuhwerks.
5. Tag der Benachrichtigung.
6. Tag der Ausbändigung des Schuhwerks.
7. Bemerkungen.

§ 5.

Die bei der Bestellung abgelieferten Schuhbedarfscheine sind mit der Angabe des Tages des Eingangs und der fortlaufenden Nummer der Eintragung in die Bestellliste zu versehen, in fortlaufender Reihenfolge zu ordnen und fortwährend aufzubewahren. Sie haben für das betreffende Geschäft seitlich unbeschränkt Gültigkeit.

Dem Besteller ist der Eingang des Schuhbedarfscheines unter Angabe der fortlaufenden Nummer und des Tages der Eintragung in die Bestellliste zu bestätigen.

§ 6.

Die Verkäufer fertiger Schuhwaren haben nach Eingang der Ware so viele Besteller in der Reihenfolge der Eintragungen schriftlich zu benachrichtigen, wie aus der Sendung unter Berücksichtigung der verlangten Schuhart und Größe voranschaulich verfolgt werden können. Bei der Benachrichtigung sind die Besteller zugleich darauf hinzuweisen, daß das Schuhwerk spätestens binnen einer Frist von 7 Tagen in Empfang zu nehmen ist, widrigenfalls die Bestellung als zurückgenommen gilt. Gegen Abgabe der Benachrichtigungskarte und Vorlage des Personalausweises kann das bestellte Schuhwerk bei dem in der Benachrichtigungskarte genannten Schuhwarenhändler innerhalb der angegebenen Frist käuflich erworben werden.

Die Bestellungen von Rohschuhwerk sind nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe in der Reihenfolge der Eintragung auszuführen. Bei der Bestellung ist außer der Abgabe des Schuhbedarfscheines der Personalausweis vorzulegen. Der Besteller ist von der Fertigstellung des Schuhwerks schriftlich zu benachrichtigen. Er kann das Schuhwerk gegen Abgabe der Benachrichtigungskarte erwerben.

§ 7.

Der Besteller fertiger Schuhwaren kann jederzeit die Lösung der Eintragung in der Bestellliste verlangen. In diesem Fall ist ihm der Schuhbedarfschein mit einem entsprechenden Vermerk über die Lösung zurückzugeben.

Lehnt der Besteller fertiger Schuhwaren die Annahme des Schuhwerks ab, obwohl ihm solches in der gewünschten Art und Größe angeboten wird, so ist die Bestellung als zurückgenommen anzusehen, die Eintragung in der Bestellliste zu streichen und der Schuhbedarfschein mit dem entsprechenden Vermerk über die Streichung zurückzugeben.

Das gleiche gilt für Besteller fertiger Schuhwaren, die ihr Schuhwerk nicht innerhalb der gestellten Frist abholen haben. Diese sind von dem Schuhwarenhändler schriftlich von der erfolgten Streichung zu verständigen und zur Abholung ihres Schuhbedarfscheines aufzufordern.

§ 8.

Über die erfolgte Benachrichtigung und Streichung der Bestellung sind in der Bestellliste die entsprechenden Eintragungen zu machen.

§ 9.

Die abgelieferten Schuhbedarfscheine dürfen erst mit der tatsächlichen Ablieferung des Schuhwerks an den Besteller entwertet werden.

§ 10.

Der Magistrat schaltet unter Zuziehung von Vertretern des Schuhhandels eine Ausgleichsstelle, die nach Maßgabe der Eintragungen in die Bestellliste für fertiges Schuhwerk einerseits und der vorhandenen Bestände und zu erwartenden Wareneinkünfte andererseits einen Kundenausgleich innerhalb der einzelnen Schuhwarengeschäfte herbeiführt. Die Ausgleichsstelle erhält insbesondere die Befugnis, Besteller fertiger Schuhwaren, die sich in die Bestellliste der Geschäfte eintragen lassen, welche zu einer Belieferung in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, auf andere Geschäfte zu überweisen, bei denen der Eingang der Schuhwaren zu der Zahl der Eintragungen in einem für die Belieferung günstigeren Verhältnisse steht.

§ 11.

Au Personen, die nicht in der Bestellliste eingetragen sind, darf der Verkauf bedarfscheinpflichtigen Schuhwerks nur erfolgen, wenn eine Dringlichkeitsbescheinigung des Stadtkreis-Befehlshabers vorliegt.

§ 12.

Die Schuhwarenhändler haben innerhalb 1 Woche nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erstmalig ihren Bestand an fertigem bedarfscheinpflichtigen Schuhwerk bei dem Befehlshabersamt (Befehlshabersstelle, ehemaliges Museum, Zimmer 23) anzumelden und sodann den jedesmaligen Eingang bedarfscheinpflichtigen Schuhwerks in der vergangenen Woche und den Bestand des nicht abgesetzten Schuhwerks nach einem bei dem Kommunalverband erhältlichen Vordruck an jedem Montag anzugeben.

§ 13.

Die Schuhwarenhändler und Schuhmacher haben die geführten Bestelllisten sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen der Kommunalverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, dem Besteller der Kommunalverwaltung jederzeit Eintritt in die Geschäfts- und Lagerräume, sowie in diejenigen Räume, in denen Schuhwaren verpackt werden, ferner Eintritt in die Bestellliste, in die Sammlung der abgelieferten Schuhbedarfscheine, sowie in ihre Geschäftsbücher (Rechnungen, Frachtbriefe usw.) zu gewähren.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 15.

Diese Anordnung tritt nach erfolgter Verkündung am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 25. September 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung betr. die Verkaufsregelung bedarfscheinpflichtiger Schuhwaren.

Für die Verbraucher.

Zur Eintragung in die Bestellliste für bedarfscheinpflichtige Schuhwaren sind bis auf Weiteres nur die in den Monaten April und Mai 1918 ausgestellten Schuhbedarfscheine zugelassen.

Für die Händler.

Vordrucke für Bestell- und Bekandslisten sind ab Montag, den 30. September d. J., an der Befehlshabersstelle, Zimmer 23 des ehemaligen Museums zu erheben.

Wiesbaden, den 27. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Brot-, Brotzusatz- und Nährmittelskarten.

In der Zeit vom 30. September bis 11. Oktober 1918 werden im ehemaligen Museum neue Brot-, Brotzusatz- und Nährmittelskarten mit den dazu gehörigen Gegenarten (mit Farbband), mit Gültigkeit ab 21. Oktober ausgeben.

Die Ausgabe erfolgt:

a) im 2. Stock, Zimmer 42/43 für Haushaltungen mit Namens-Anfangsbuchstaben:

A-B am	Montag, den 30. September.
C-E "	Dienstag, den 1. Oktober.
F-G "	Mittwoch, den 2. "
H "	Donnerstag, den 3. "
J-K "	Freitag, den 4. "
L-M "	Samstag, den 5. "
N-Q "	Montag, den 6. "
R-Sb "	Dienstag, den 7. "
Seh "	Mittwoch, den 8. "
Sd-V "	Donnerstag, den 10. "
W-Z "	Freitag, den 11. "

b) im 1. Stock, Zimmer 38 für Militärpersonen (sowie Hausbesitzer), Anstalten, Hotels usw. mit Hausbesitzeranweisung:

Nr. 50 000—50 100 am Mittwoch, den 2. Oktober.
Nr. 50 101—50 200 am Donnerstag, den 3. Oktober.
Nr. 50 201 und weiter am Freitag, den 4. Oktober.

Die Ausgabe erfolgt an sämtlichen Tagen der Ausgabe, einschließlich Samstag, von 8^{1/2}—12^{1/2} und 3—5^{1/2} Uhr geöffnet.

Vorzulegen sind:

Hausbesitzeranweisung, Kartenanweisung und familiäre Protokollkarten (Verbraucherarten).

Alle neu erhaltenen Normal-Protokollkarten und Nährmittelskarten, sowie deren Gegenarten sind mit der auf der Kartenanweisung befindlichen Hausbesitzeranweisung, sowie dem Namen und Wohnung des Hausbesitzers vorzulegen, die Protokollkarten und Gegenarten dagegen mit dem Namen der zum Inhaber berechtigten Personen zu versehen und bis zum 12. Oktober bei dem gewählten Lieferanten anzumelden. Jeder Haushalt darf für Brot bzw. Nährmittel nur bei einem Lieferanten wählen und muß dieser an der Hand der Hausbesitzeranweisung sich überzeugen, daß ihm sowohl die richtige Zahl Karten abgeliefert wird, als auch, daß diese mit Hausbesitzeranweisung, Name und Wohnung versehen sind. Bei Unstimmigkeit in der Zahl oder mangelhafter Ausführung ist Annahme der Karten abzulehnen. Zum Zeichen der Anerkennung der Richtigkeit haben Lieferanten die Verbraucher- und Gegenarten mit ihrem Geschäftsstempel zu versehen.

Verbraucherarten sind von den Lieferanten den Kunden zurückzugeben. Gegenarten zu sammeln und diese zur amtlichen Zählung und Abrechnung an dem ehemaligen Museum, Zimmer 43/45 vorzulegen und zwar:

Nährmittel-Gegenarten am 14.—16. Oktober.

Brot- und Brotzusatz-Gegenarten am 17.—18. Oktober.

Tag und Stunde wird den Lieferanten durch das Lebensmittel-Verrechnungsamt bekanntgegeben. Zugleich mit der Vorlage der Gegenarten ist eine schriftliche Aufstellung (in doppelter Ausführung) über die Anzahl dieser Karten einzureichen. Vordrucke für diese Aufstellung geben den Lieferanten zu.

Lieferanten sind verpflichtet, bei Endbelieferung die alten Kundenkarten einzuschieben und zusammen mit den dazu gehörigen Gegenarten im ehemaligen Museum, Zimmer 38 abzugeben.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Kartoffeleinkellerungskarten.

In der Zeit vom Montag, den 30. September bis Freitag, den 11. Oktober werden im ehemaligen Museum, Zimmer 43/45, Kartoffel-Einkellerungskarten (in einfacher Ausfertigung) ausgeben. Die Abholung hat in der für die Brot- und Nährmittelskarten geltenden Reihenfolge (siehe heutige Bekanntmachung) zu geschehen. Diese Karte berechtigt zur Einkellerung oder zum Umtausch gegen eine nachträgliche Bezugskarte, worüber noch nähere Bestimmungen erfolgen.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

Der Magistrat.

Sammlung von Bucheckern.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamts vom 30. Juli 1918 (Reichsgef.-Bl. S. 987) und der Preuß. Verordnung über Bucheckern vom 7. August 1918 wird mit Zustimmung der Reichshofverwaltung für den Stadtkreis Wiesbaden folgendes bestimmt:

Abgabe der Waldungen.

§ 1. Die Sammlung von Bucheckern wird in den Staats- und Stadtwaldungen des Stadtkreises Wiesbaden allgemein für jedermann freigegeben. Es bleibt vorbehalten einige Waldteile aus forstwirtschaftlichen Gründen auszuschließen; diese werden gegebenenfalls durch Straßenschilder kenntlich gemacht und dürfen von den Sammlern nicht betreten werden.

§ 2. Das Belagern der Bäume sowie das Anklagen der Bäume und Haken mit schweren Werkzeugen ist untersagt.

Ablieferung der Bucheckern.

§ 3. Bei der Firma L. Marx, hier, Friedrichstraße 5 ist eine öffentliche Bucheckernabnahmestelle eingerichtet. Der abgelieferte Bucheckern erhält:

1. eine Vergütung von 1,65 M für das Kilogramm Bucheckern;

2. außerdem nach seiner Wahl

a) entweder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom städt. Futtermittelamt, Friedrichstraße 19, Zimmer 9, die Erlaubnis erteilt wird, eine gleich große Bucheckermenge, wie er an die öffentliche Bucheckernabnahmestelle abgeliefert hat, zu Del für seine Wirtschaft schlagen zu lassen (Schlagfisch);

b) oder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom städt. Futtermittelamt, Friedrichstraße 19, Zimmer 9 ein Bescheinigung über Speiseöl in Höhe von 6 Prozent des Gewichts der abgelieferten Bucheckermenge erteilt wird (Selbstspeiseöl).

Unbrauchbare Bucheckern können zurückgewiesen werden.

§ 4. Die Abnahmestelle hat die bei ihr eingelieferten Bucheckern an den Kriegsausstoß für Del und Getreide nach den Bestimmungen der Reichshofverwaltung, Geschäftsstelle, abzuliefern.

§ 5. Das gegen die Ablieferung von Bucheckern auf Selbstspeiseöl (§ 3, Ziffer 2b) bezogene Del darf ausschließlich nur an die Sammler der abgelieferten Bucheckern, die Angehörigen ihrer Wirtschaft oder die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das auf Schlagfisch (§ 3, Ziffer 2a) bezogene Del und die dabei gewonnenen Oelkuchen.

Eine Anrechnung dieses Oeles auf den, dem Sammler nach Maßgabe seiner Lebensmittelformen zuzurechnenden, normalen Fettbedarf findet nicht statt.

Handel und gewerbliche Verarbeitung von Bucheckern.

§ 6. Für Bucheckern, die nicht an die öffentliche Abnahmestelle abgeliefert werden, darf im Handel der Preis von 1,50 M je Kilogramm nicht überschritten werden. Dieser Preis gilt als gesetzlicher Höchstpreis.

§ 7. Das Schlagen von Bucheckern ist nur den vom Kriegsausstoß zugelassenen Delmüllern und nur gegen Schlagfisch gestattet; jede andere Verarbeitung von Bucheckern ist, wenn sie gewerbmäßig erfolgt, verboten.

Die beim Bucheckerschlagen gewonnenen Oelkuchen sind dem Schlagfischinhaber zurückzuliefern.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 und 4—7 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 9. Vorstehende Bestimmungen treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 27. September 1918.

Der Magistrat.

Verkaufsregelung von Konsumfischen und Konsumfischwaren.

Die am 30. Oktober 1917 erlassene Verordnung über die Verkaufsregelung für Konsumfische wird hiermit aufgehoben und durch folgende ersetzt:

I. Auf Grund der magistralen Verordnung vom 1. November 1916 über die Verkaufsregelung für Lebensmittel in Wiesbaden gilt für Konsumfische und Konsumfischwaren das System der freien Konkurrenz. Welche Arten als Konsumfische und Konsumfischwaren anzusehen sind, entscheidet jeweils der Magistrat. Als Verteilungsart wird die Nährmittelskarte verwendet.

II. Zum Verkauf von Konsumfischen und Konsumfischwaren werden widerruflich zugelassen:

1. W. Friedl, Grabenstraße 10
2. derselbe, Bleichstraße 26
3. derselbe, Kirchstraße 7
4. Joh. Volter, Ellenbogengasse 12
5. J. J. Döh, Marktplatz 11
6. H. G. Döh, Goldstraße 8
7. F. H. Döh, Ellenbogengasse 6
8. D. Thiel, Walramstraße 18
9. G. Döh, Wwe., Wehrstraße 55.

III. Die Wahl der Lieferanten ist frei und erfolgt bei jeder Ausgabe von Nährmittelskarten gemäß den jeweils durch den Magistrat erlassenen Bestimmungen.

IV. Den in Ziffer II erwähnten Geschäften ist die Abgabe von Konsumfischen und Konsumfischwaren nur gegen Vorlage der Nährmittelskarten gestattet, auf deren Rückseite der Name ihres Geschäftes in der vom Magistrat vorgeschriebenen Weise vermerkt ist. Sämtliche Geschäfte sind außerdem zur Warenabgabe auf amtlich ausgehändigte Bezugsscheine verpflichtet.

Es wird jeweils bestimmt, welche Gewichtsmenge an Konsumfischen und Konsumfischwaren auf den Kopf der Bevölkerung abzugeben ist.

Die Verkaufspreise haben jede Warenabgabe in einer vom Magistrat bestimmten Weise auf der Rückseite der Nährmittelskarte zu vermerken.

V. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter Ziffer IV dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft.

VI. Diese Verordnung tritt mit dem 30. September 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

Der Magistrat.

Neue Kundenzuteilung für Konsumfische.

Mit der Ausgabe der neuen Nährmittelskarten (30. September bis 11. Oktober) gemäß heutiger Bekanntmachung wird eine gleichzeitige neue Kundenzuteilung an die zum Verkauf von Konsumfischen und Konsumfischwaren zugelassenen Geschäfte verbunden.

Hausbesitzer haben die auf Zimmer 43/45 des ehemaligen Museums neu erhaltenen Nährmittelskarten und Gegenarten sofort auf Zimmer 46/47 ebenfalls mit dem Namen des von ihnen gewählten Fischhändlers abzustempeln zu lassen. Nährmittelskarten ohne den Stempel einer Fischhandlung berechtigen nicht zum Bezug von Konsumfischen und Konsumfischwaren.

Wiesbaden, den 28. September 1918.

Der Magistrat.

Heute mittag entschlief nach langem schweren, mit Geduld ertragenen Leiden meine herzengute Frau, unsere stets treubesorgte, gute Mutter, Schwester, Tante, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Elisabeth Thiel

geb. Waldorf.

Um stille Teilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Heinrich Thiel und Kinder
Wilhelm Thiel, z. Zt. hier
Friedrich Thiel, z. Zt. im Felde u. Familie
Ferdinand Thiel, z. Zt. im Felde u. Familie
Heinrich Thiel, z. Zt. im Felde u. Familie
Andreas Koller, z. Zt. Koblenz u. Familie
Elisabeth Thiel Wwe. geb. Klein u. Familie.

Wiesbaden (Schwalbacher Str. 29), den 28. September 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 1. Oktober um 3 Uhr auf dem Südfriedhof statt. (*3913)

Da es unmöglich ist, allen Denen, die an unserem grossen Schmerz so innigen Anteil nahmen und für die überaus zahlreichen Beileidsbezeugungen bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben, unvergesslichen Sohnes, Bruders und Enkels

Paul

persönlich zu danken, wolle man auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank entgegennehmen.

In tiefer Trauer:

Thilo Seidenstücker und Familie.

Wiesbaden (Michelsberg 32), im September 1918.

(*3921)

Lebensmittel - Verteilung.

I. Warenausgabe.

Auf die vom 30. September bis 6. Oktober gültigen Wochenfelder (Nr. 40) der Lebensmittelkarten werden verteilt:

50 g Margarine zum Preise von 23 Pfg. je 50 g
125 g Kunsthonig " " " 75 " " Pfd.
125 g feiner Zucker " " " 42 " " "
250 g Kaffee-Ersatz " " " 200 " " "
7 Pfund Kartoffeln " " " 9 1/2 " " "

Außerdem Sonderverteilung:

100 g Limburger Käse zum Preise von 25 Pfg. je 100 g in den Buttergeschäften Nr. 3 bis 5

125 g weiße Bohnen zum Preise von 80 Pfg. je Pfd.
125 g Salzheringe " " " 128 " " "

in den Fischgeschäften Nr. 1-7 sowie in den Geschäften des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend, des Beamten- und Bürger-Konsumvereins und der Firma Adolf Darts gegen Eintragung des Buchstaben „O“ auf die Rückseite der Nährmittelskarte.

250 g Reisgrieß zum Preise von 50 Pfg. je Pfd. für Kinder von 2-5 Jahren (3. bis 6. Lebensjahr) von Donnerstag bis Samstag in den Nährmittelverteilungsstellen gegen Vorweisung der Nährmittelskarte und des Haushaltsausweises.

II. Verkaufseinteilung.

Margarine, Kunsthonig und Käse:

Sp-Z	Freitag	8-10 1/2
A-D	"	10 1/2-1
E-H	"	3-4 1/2
J-L	"	4 1/2-6
M-Q	Samstag	8-10
R-So	"	10-12
A-Z	"	12-1

Nährmittel und Gerichte:

S-So Donnerstag vorm. F-J Freitag nachmittag.
Sp-Z " nachm. K-M Samstag vormitt.
A-E Freitag vorm. A-Z " nachmitt.

III. Mitteilungen:

Fleischlose Woche. Auf besondere Krankenzusatzkarten und Bezugsscheine erhalten Kranke am Samstag 375 Gramm Fleisch im Stadt. Baden Nostr. 21; streng rituell lebende frange Juden am Freitag in der Metzgerei M. Baum, Gladbacherstr. 11. An die Mithrasbetriebe findet die Ausgabe von Wurst in der letzterigen Weise statt. Im übrigen darf in dieser Woche markenpflichtiges Fleisch weder abgeben, noch bezogen werden. Ueber eine als Ersatz für das ausfallende Fleisch stattfindende Sonderausweisung wird im Laufe der Woche besondere Bekanntmachung erfolgen.

Kartoffeln. An Schwerarbeiter werden für den Monat Oktober auf Feld „B“ der Zusatzkartenscheine für 1. Arbeiter 7 Pfund, 2. 15 Pfund, 3. 30 Pfund und für werdende Mütter 7 Pfund Kartoffeln verausgabt.

Verkauf von Daematonen. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Apotheken Daematonen zum Preise von 3.25 M die Flasche vorrätig gehalten wird.

Wiesbaden, den 29. September 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Oktober 1918, mittags 12 Uhr vertheigere ich im Pfandlokal Nostrisstraße 7:

1 Büfett, 1 Serpientisch, 1 Vertiko, 2 Schreibtische, ein Flügelbörn

Öffentlich zwangsweise gegen Barsahlung.

Wiesbaden, den 30. September 1918.

Gilfert, Gerichtsvollzieher, Kaiser-Friedrich-Ring 10. Vor.

Sonnenberg - Verordnung.

Betrifft: Abkürzung des beschlagnahmten Obstes.
Auf Grund des Absatz 2, Ziffer 1 der Verordnung vom 10. 7. 18 der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hiermit bestimmt, daß der Eigenbedarf der Erzeuger an den beschlagnahmten Obstarten (Äpfel, Birnen, Zwetschen, Pflaumen) einen Zentner je Kopf der Familienangehörigen des Erzeugers nicht überschreiten darf. Alles darüber hinaus geerntete Obst ist unverzüglich an die in Nr. 77 und 96 des Kreisblattes bekanntgegebenen Kommissionäre abzuliefern. Zuwiderhandelnde werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse und Obst vom 3. 4. 17 mit Gefängnis bestraft.

Wiesbaden, den 16. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreislandwirtschaftsvereins von Rheinl.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 20. September 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Trümpf
Trümpf
Trümpf

In allen Preislagen.

Heinrich Fried

Wiesbaden, Kirchstraße 50/52

Telefon 6599.

Düngemittel

für Gerbäunung empfiehlt

Carl Ziss.

101. Telefon 2163

Bade im

Badhaus zum Kranz

Langgasse 56.

6 Thermalbäder M. 5.— mit Wäsche, Trinkkur und Ruhraum, geöffnet 8-1, 2 1/2-7 Uhr.

Ausgabe neuer Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten für die nächsten 3 Monate erfolgt am Mittwoch, den 2. Oktober 1918 gegen Vorlage des Haushaltsausweises und der Markenausgabekarte und gegen Abgabe der Stammschnitte der soeben abgelaufenen (roten) Fleischkarte.

1. In den hiesigen Metzgereien:
für alle Privathaushaltungen, die sich im Besitze von soviel (roten) Stammschnitten befinden, wie Personen auf ihrem Haushaltsausweis verzeichnet sind;

2. Im ehemaligen Museum, Zimmer 7
für alle Haushaltungen, die infolge Hausflucht usw. nicht die volle Zahl ihrer Stammschnitte besitzen;

3. Im ehemaligen Museum, Zimmer 33.
a) für die Haushaltungen von Hotels, Anstalten, Gastwirtschaften usw., die ihr Fleisch auf Bezugsscheine beziehen;
b) für Militärpersonen;

4. Im ehemaligen Museum, Zimmer 34.
für die Inhaber von Krankenzusatzkarten.
Für die Wertung in den Metzgereien (vergl. Ziffer 1) ist folgende Nachstaben-Einteilung genau einzuhalten:

A-D	Mittwoch	8-9 1/2 Uhr
E-H	Mittwoch	9 1/2-11 1/2 Uhr
I-L	Mittwoch	11 1/2-1 Uhr
M-Q	Mittwoch	2-3 Uhr
R-So	Mittwoch	3-4 Uhr
Sp-Z	Mittwoch	4-5 Uhr
A-Z	Mittwoch	5-6 Uhr

Jede Haushaltung kann sich nur an diejenige Metzgerei wenden, welcher sie schon früher als Kunde angetreten war. Umschreibungen auf andere Metzgereien sind während der Kartenausgabe nicht statthaft und werden auch sonst nur bei ganz triftigen Gründen vorgenommen.

Wiesbaden, den 29. September 1918.

Der Magistrat.

Städtische Spiritus-Verteilung

Marktstr. 16, Zimmer Nr. 5.

Die Ausgabe von Bezugsmarken für die im Monat Oktober zur Verteilung an Rinderbestände gelangenden 240 Flaschen Brennspiritus erfolgt an die Berechtigten mit den Anfangsbuchstaben

L-Z am Dienstag, den 1. Oktober 1918,
A-K am Mittwoch, den 2. Oktober 1918.

Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten.

Berechtigt sind Einheimische, deren Jahreseinkommen M 1500.— nicht übersteigt und Gas usw. nicht zur Verfügung haben.

Dienstitunden von 8-12 1/2 und von 2-5 1/2 Uhr.

Wiesbaden, den 29. September 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kriegserwitwen und Kriegserwitwen erhalten auf Grund des Kriegsministerialerlasses vom 7. 8. 18 zu ihren Versorgungsabschlüssen mit Wirkung vom 1. 7. 18 nachstehende Zuschläge:

- a) Witwe 8 M monatlich
- b) Halbwaise 3 M monatlich
- c) Vollwaise 4 M monatlich.

Für die Bewilligung sind folgende Bedingungen erforderlich:

1. Es muß sich um Hinterbliebene von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege handeln, denen das Kriegserwitwen- oder Kriegserwitwenkind auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 15. 7. 07 oder des Luftfahrtsicherheitsgesetzes vom 20. 6. 12 gewährt wird.

2. Die Hinterbliebenen müssen Kriegserwitwenkind bezogen haben.

3. Die Zuschläge gelten als Vorschüsse für den Fall, daß eine gefällige Regelung erfolgt.

Die Auszahlung dieser Zuschläge erfolgt durch die Postanstalt gegen Vorlage einer Bescheinigung des Kriegserwitwenkindes am 1. Oktober 1918, Zimmer 16 über die früher gewährte Kriegserwitwenkind. Diese Bescheinigungen können vom 1. Oktober d. J. ab dortselbst in Empfang genommen werden.

Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Kriege, die keine Kriegserwitwenkind beziehen oder bezogen haben, sowie Hinterbliebenen aus früheren Kriegen können, sofern sie Kriegserwitwen- oder Kriegserwitwenkind auf Grund der genannten Gesetz empfangen, die oben erwähnten Zuschläge auf besonderen beim zuständigen militärischen Versorgungsamt zu stellenden Anträgen bewilligt werden, wenn ein Bedürfnisfall vorliegt.

Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus früheren Kriegen, die Kriegserwitwenkind auf Grund §§ 94 und 96 des Gesetzes vom 31. 5. 1901 empfangen.

Für weiteren Auszahlung ist das unterzeichnete Amt Abteilung Amtliche Fürsorge für Kriegserwitwenkind, Albrechtsstr. 36, Zimmer 16 bereit.

Städtisches Kriegserwitwenkindamt
Borrmann.

Sonnenberg - Bekanntmachung.

Anordnung über das Schlachten von Schlachtkammern.
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Reichswehrministeriums über ein Schlachtverbot für traktierte Rinder und Caven vom 20. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 20. Januar 1918 folgendes:

§ 1.
Das durch die Anordnung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1918 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schlachtkammern wird für Bodschlammern und Hammelschlammern mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schlachtkammern dürfen — unbeschadet der Vorschrift in § 2 der Anordnung vom 20. Januar 1918 über Rotfleischungen — auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Kammern, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Berlin, den 10. August 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Dellisch.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 28. September 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Sonnenberg - Bekanntmachung.

Ausgabe von Margarine am Dienstag, den 1. Oktober in den hiesigen Geschäften; 50 Gramm für jeden verfassungsberechtigten Einwohner. Lebensmittelausweis ist vorzulegen.

Wiesbaden, den 30. September 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Spanische
Tanz-
Attraktion

Margot
Dentler

genannt die

II. Saharet



Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden

Detzheimer Strasse 19 — Fernruf 810

Großstadt-Programm vom 1. bis 15. Oktober 1918

Gastspiel **EDI BLUM** Der populäre Komiker

ALICE & CLEO
Tanz-Dichtungen

3 BELLONS 3
Gymnastische Neuheit

MARGOT & JENNY
Elastische Darbietungen

2 BUCCARIS 2
Akrobatische Spassmacher

WALDMANN SHEIL
Weltberühmte Elfenbeingruppen

ROSA LOISEL
Wiener Soubrette

BERTL STOFF
Jugendliche Vortragskünstlerin

3 DARDINIS 3
Aufsehenerregende Fanzspiele

PALAST-CABARET
10 erstklassige Kunstkräfte

IM RESTAURANT
Konzert und Vorträge

Anf. wochent. 7¹⁵ Uhr (vorh. Musik). Sonnt. 2 Vorstellungen
4 und 7¹⁵ Uhr. Preise der Plätze: Von 80 Pfg. bis Mk. 3.—
Vorverkauf täglich von 11—12 u. 4—5 Uhr im Theaterbüro.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 1. Oktober, abends 7 Uhr. 1. Vorh. Ab. H.

Simon von Sitten

Schauspiel in 5 Akten (jeht Bilden) von W. Schaferspeare.

Für die deutsche Bühne überf. und eingerichtet von Hans Olden.

In Szene geleitet von Herrn Regisseur Segal.

Spielleitung: Herr Regisseur Segal.

Einrichtung des Bühnenbildes: Herr Maschinen-Über-Inspektor Edelm.

Einrichtung der Trachten: Herr Garderobe-Über-Inspektor Seger.

und Herr Garderobe-Inspektor Bach.

Gade etwa 10.30 Uhr.

Wochenplan. Mittwoch 7 Uhr, Ab. H.: Tiefenland. — Donnerstag

7 Uhr, Ab. G.: Der Troubadour. — Freitag 7 Uhr, Ab. D.: Die

Schwärmer und der Fremde. — Samstag 7 Uhr, Ab. H.: Die toten

Kugeln. — Sonntag 3 Uhr, aufg. Ab. H.: Bericht für die Kriegsarbeiter-

schaft: Ruter Thiesmanns Erfolg. — 7 Uhr, Ab. H.: Drei alte Schach-

teufel. — Montag 7 Uhr, aufg. Ab. H.: Schpiel Schwarz: Nigolotto. —

Mittwoch 7 Uhr, aufg. Ab. H.: Schpiel Schwarz: La Traviata.

Statt Karten.

Ernst Bensinger

Marga Bensinger

geb. Poullet

Vermählte.

Wiesbaden, am 30. September 1918.

Residenz-Theater.

Dienstag, den 1. Oktober.

Neuheit!

Der goldene Epicael.

Aufspiel in 8 Aufzügen von Max Bernheim und Ludwig Keller.

Herrn Golden-Engelrode Franz Kiebusch

Baron Helberg Erich Möller

Dr. Geler Hans Hölzer

Terre, seine Frau, Richt. des Harkten Wilma Spöhr

Anton Schmann, Kammerdiener Eduard v. d. Bode

Therese, seine Frau Minna Kie

Johanna, seine Tochter Käthe Kania

Walter Wirtel Edgar Lange-Edelberg

Vertriebsleiter, Gemeindevorstand Gerh. Hünen

Rosale, seine Frau Ellen Fritz v. Heunau

Elisabeth Betty Huch

Gertrude Helene Huch

Seine Tochter Carl Finkenbach

Geir Carl Gies

Diener

Häufiges Schloß auf dem Sande. — Gegenwart.

Kurhaus Wiesbaden.

Dienstag, 1. Oktober:

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer,

Städt. Kapellmeister.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister

Wilhelm Sadony.

1. Jubel-Ouverture Flotow

2. Der verküngene Ton, Lied

3. Vorspiel zur Oper „Romeo

und Julia“ Gounod

4. Hymne und Triumphmarsch

aus „Aida“ Verdi

5. Konzert-Ouverture Gouvy

6. Serenade Braga

7. Fant. a. d. Oper „Mignon“

8. Elfen a. Magyar, Galopp.

Odeon

Spielplan vom 28.-1. Okt.

Erstaufführung!

Der Herr mit

der Dogge.

Detectivfilm.

Ein Erlebnis des be-

ruhnten M. Canter

in 4 Akten.

Karlchen kauft

eine Königin.

Lustspiel in 2 Akten

mit Fred Fried.

Das Siegtal

zwischen Lahn u. Ruhr.

(1918)

Thalia

Vom 1. bis 4. Oktober

Erstaufführung!

Clown Charly

Eine Grotte in 4 Akten

In der

Hauptrolle:

Friedolin Wäntner's

Geburtstag

Aufspiel in 2 Akten mit

Ranny Jener.

Samstag, den 5. Oktober:

Neuester Fern-Andra-Film

Serie 1918/19.

Haubenhege,

echtes Haar, 3 Stck 3.50 Mk.

Friseur Klipfel, Rifolafstr 8

Glocken-Rätsel.

Jeder kann sich vollständig gratis beteiligen

1000 Mark in bar

1 Höchsteinrichtung 4 Meter Saldo
1 Pilschlepp 1 nuss. Kommode
1 elbörne Herren- 1 Armstuhlsessel
oder Damendie Div. Besondereartikel

Was die Glocken Rätsel, ist der Herzenswunsch eines jeden Deutschen. Jeder, der es ernst, erwirbt sich ohne jede Verpflichtung ein Anrecht auf die angegebenen Preise, welche bestimmt verteilt werden. Antwort wird möglichst sofort, bestimmt aber innerhalb 2 Wochen erteilt. Die Versandkosten muß der Löser tragen. Da die Einsendung zu nichts verpflichtet, aber großen Vorteil bringen kann, schreiben Sie bitte sofort die Lösung mit Ihrer deutlich geschriebenen Adresse, worauf wir mit Nötigem danken.

Schreiben Sie noch heute an das
Versandhaus Globus, Altona, Elbe Nr. 115

Monopol

Theodor Loos

der geniale Künstler in

„Die Buße des

Richard Solm“

Tragödie in 4 Akten.

Auf dem Flugplatz

zu Aspern.

„Die Verlobung mit

Hindernissen“.

Fideles Lustspiel mit

Melitta Petri,

Herbert Paulmüller.

737

Kurhaus Wiesbaden

5. Oktober 1918, abends 7 Uhr:

Wohltätigkeitsveranstaltung zu Gunsten der Kriegsfürsorge.

Unter falscher Maske.

Filmschauspiel von Bernhard Herrmann.

Dargestellt v. Mitgliedern d. Kgl. Theaters zu Wiesbaden.

Eintrittskarten zu Mk. 6.—, 5.—, 4.—, 3.—, 2.—.

Der Vorverkauf hat bereits begonnen. (*1556)

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billige Preise.

Flack, Lusenstrasse 44.

neben Residenztheater.

Odeon-Theater

Von heute an

täglich

bei jeder Vorstellung

Konzert

der Wiesener Künstler-Kapelle.

(734)

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildschau

Mauritiusstr. 12 Telefon 6582

Vom 28. September

bis 1. Oktober.

Auch für die Jugend erlaubt.

Erstaufführung!

Zlatorog

Eine Hochgebirgs-Sage

von Rudolf Baumbach

in 4 Teilen.

In der

Hauptrolle: Rolf Randolf

Gutes Beiprogramm

Kinder-Quartett.

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918